



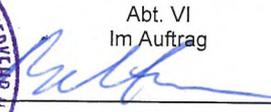
**BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen
zw. dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)**

von Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+888
Nächster Ort: Bad Hersfeld
Baulänge: 3,888 km

2. Planänderung

Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenverzeichnis, **sowie** Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation **sowie forstrechtliche Bilanzierung**

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
3.	Wegfall LBP-Maßnahme E11, neu A13, E14, E15 nach Erörterung	Februar 2016	Knepper
2.	Änderungen im Zuge des Anhörungsverfahrens nach 1. Auslegung	Mai 2015	Knepper
1.	Überarbeitung zur Planfeststellung	Nov. 2012	Knepper

<p>Aufgestellt: Eschwege, den 02.09.2011 Amt für Straßen- und Verkehrswesen</p> <p><u>i. A. gez. Feder-Krantz</u> (Anita Feder-Krantz, Projektmanagerin)</p>	<p>Geprüft: Wiesbaden, den 12.09.2011 Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen</p> <p><u>i. A. gez. Pöhler</u> (Wolfgang Pöhler, Dipl.-Ing.)</p>										
<p>Gesehen: Bonn, den 19.03.2012 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr</p> <p>Im Auftrag <u>gez. Stiller</u> Az.: StB 23/72131.7/0004-1505062</p>	<p>Genehm Wiesbad Hessen M - Zentrale</p> <table border="1"><tr><td>Unterlage</td><td>Nr. 9.3b</td></tr><tr><td colspan="2">zum</td></tr><tr><td colspan="2">Planfeststellungsbeschluss</td></tr><tr><td colspan="2">vom 23.12.2019 Az. 061-k-04#2.168 Wiesbaden, den 15.1.2020</td></tr><tr><td colspan="2">Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag</td></tr></table> <p> Baudirektor</p>	Unterlage	Nr. 9.3b	zum		Planfeststellungsbeschluss		vom 23.12.2019 Az. 061-k-04#2.168 Wiesbaden, den 15.1.2020		Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag	
Unterlage	Nr. 9.3b										
zum											
Planfeststellungsbeschluss											
vom 23.12.2019 Az. 061-k-04#2.168 Wiesbaden, den 15.1.2020											
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag											



Unterlage 9.3b

BAB A 4

**Grundhafte Erneuerung mit Anbau
von Stand - und Zusatzfahrstreifen
zwischen dem AD Kirchheim und der
AS Wildeck /Obersuhl**

Abschnitt Bad Hersfeld - West (3. BA)

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenverzeichnis, **sowie
Gegenüberstellung von Eingriff und
Kompensation**

sowie

forstrechtliche Bilanzierung

**Landschaftspflegerischer Begleitplan – Vorentwurf –
BAB A 4 Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl
Abschnitt Bad Hersfeld - West (3. BA)**

Auftraggeber: Hessen Mobil
Straßen und Verkehrsmanagement
Kurt-Holzapfel-Straße 37
37269 Eschwege

Bearbeitung: Emch+Berger GmbH
Ingenieure und Planer
Umwelt- und Landschaftsplanung
Lorenzstraße 34
76135 Karlsruhe

Projektbearbeitung: Dipl. Biologe Michael Riehle
Dipl. Forstwirt Markus Kern
Dipl. Geoökologe Christian Jones

Koordination und Betreuung: Dipl.-Ing. (FH) Thomas Knepper

Karlsruhe, April 2013

Impressum

Erstelldatum: Juli 2011
letzte Änderung: 05.04.2013
Autor: Riehle/Kern/Jones
Auftragsnummer: 000.07.032
Datei: E_160209_LBP_Unterl9_3_Bad Hef_West_PÄ2.doc
Seitenzahl: ~~69~~ 80

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Beschreibung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	1
1.1	Allgemeine Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung	1
1.1.1	Vermeidungsmaßnahmen	3
1.1.2	Gestaltungsmaßnahmen	5a
1.1.3	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen	6a
1.2	Kompensationsverordnung und Prüfung der Kriterien des § 15.3 BNatSchG	8a
1.3	Maßnahmenverzeichnis	10
1.4	Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	414450b
2	Waldbilanz	69a80b

Anlagen

Anlage I: Tabelle "Ermittlung der Abgabe nach § 6b des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) und der Kompensationsverordnung (KV-Bilanzierung)

Anlage II: Waldbilanzplan

1 Beschreibung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Aufbauend auf der Konfliktanalyse und dem daraus abgeleiteten Ausgleichs- und Ersatzbedarf (vgl. Anlage 19.1) sowie den formulierten projektspezifischen Zielen wurden Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, die durch das Vorhaben bedingten, nicht vermeidbaren Eingriffe zu kompensieren. Darüber hinaus werden an dieser Stelle auch diejenigen Maßnahmen beschrieben, die im Rahmen von Vermeidung und Minderung als Schutzmaßnahmen die Eingriffsintensität reduzieren und als Gestaltungsmaßnahmen die Trasse in die Landschaft einbinden.

1.1 Allgemeine Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Die naturschutzrechtlichen Regelungen (§ 13, 15 BNatSchG) verpflichten die Straßenbauverwaltung als Verursacher, Eingriffe zu vermeiden und unvermeidbare Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten (= Minderung). Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen besitzen somit einen Vorrang vor den eigentlichen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen.

Folgende allgemeine Maßnahmen/Planungsvarianten, die im Planungsverlauf geprüft wurden, seien den konkreten Schutz-/Vermeidungsmaßnahmen bzw. zu deren Erläuterung vorangestellt:

Optimierung des Straßenbauentwurfes

Die gewählte Ausbauvariante minimiert die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme gegenüber der Umfahrvvariante. Der Ausbau, d.h. die Verbreiterung der Trasse erfolgt weitgehend nach Süden, so dass die Böschungen einschließlich des Biotopbestandes auf der Nordseite in weiten Teilen erhalten werden können.

Durchlässe der kreuzenden Gewässer

Der Becherbach unterquert bisher in einem doppeltem Kastendurchlass die BAB A 4. Beim Ausbau wird die Wirtschaftswegunterquerung so breit ausgeführt, dass das Bachbett geöffnet werden kann. Der Bach erhält eine Raubettsohle mit Flussbausteinen, um eine natürliche Substratanlagerung zu fördern.

Beim kreuzenden Fuldaaltarm wird der bestehende Durchlass zurückgebaut. Etwas östlich wird ein neuer, deutlich größerer Durchlass geschaffen und an das „Altwasser“ angeschlossen. Der Wasserdurchlass der Alt-Fulda dient jagenden Fledermäusen als Verbindungsglied zwischen den Teilen des NSG's. Die geplante lichte Weite von 20 m verbessert die Durchgängigkeit für Fledermäuse und andere Artengruppen, als Querungshilfe für Kleintiere werden Bermen eingerichtet. (vgl. Maßnahme A2)

Vorübergehende Flächeninanspruchnahme

Für den Ausbau der Trasse östlich der B 62 werden vorübergehend beiderseits der bestehenden BAB A 4 Bahnübergänge eingerichtet. Die Lage der provisorischen Übergänge wurde jedoch möglichst nahe an die bestehenden Brückenköpfe platziert, um so wenig wie nötig in die Flächen des ausgewiesenen Naturschutzgebietes einzugreifen.

Die erforderliche vorübergehende Flächeninanspruchnahme wird durch eine geringst mögliche Dimensionierung reduziert. Arbeitsstreifen, Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen und Baustraßen werden nach Abschluss der Baumaßnahme vollständig rekultiviert - die Funktionsfähigkeit des Bodens wird dadurch wiederhergestellt. Die an das Baufeld angrenzenden empfindlichen Flächen des NSG und des Becherbachs werden grundsätzlich wie alle angrenzenden Gehölzbestände durch Zäune vor dem Baubetrieb geschützt (vgl. Unterlage 9.2 Maßnahmenplan).

Um Eingriffe in den auf der Nordseite verlaufenden Becherbach zu vermeiden und den bestehenden Bewuchs auf der nördlichen Böschung zu erhalten, wird die Kopfplatte, die als Gründung für die geplante Lärmschutzwand erforderlich ist, verstärkt ausgebildet. Eine Böschungsverschneidung kann somit entfallen. **Eine hier erforderliche Raubettmulde zur Entwässerung in den Becherbach wird in Handarbeit vor Kopf so hergestellt, dass der umgebende Gehölzbestand erhalten bleibt. Es entsteht mithin keine flächenhafte Beeinträchtigung.**

Eine Reduktion der Böschungsinanspruchnahme durch Verstärkung der Kopfplatten wird auch beim Bau der Lärmschutzwand im Bereich des NSG "Alte Fuldaue" erzielt. Die Lärmschutzwand befindet sich nordöstlich der B62-Querung; Länge 147 m, Höhe i.M. 2,3 m.

Lärmschutzmaßnahmen

Die grundhafte Erneuerung der BAB A 4 ermöglicht die Errichtung von Lärmschutzwänden zur Minderung der durch den Straßenverkehr bedingten Lärm- und Schadstoffimmissionen der angrenzenden Siedlungsbereiche von Johannesberg und Eichhof-Siedlung.

Boden- und Wasserschutz

Vor Beginn der Baumaßnahme wird der Oberboden der Baustelleneinrichtungsflächen sowie der umzubauenden Böschungen abgetragen und getrennt vom Unterboden zum späteren Wiedereinbau zwischengelagert bzw. verwertet. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die vorübergehend beanspruchten Flächen rekultiviert. Unnötige Bodenverdichtungen sind zu vermeiden.

Das anfallende Oberflächenwasser wird soweit möglich breitflächig über die Dammschultern in die angrenzenden Flächen entwässert. Erfolgt eine breitflächige Ableitung über die Dammschulter, so wird die Böschung gemäß RiStWag mit einer 20 cm starken Oberbodenschicht bedeckt. Die vorhandenen / geplanten Mulden bzw. Gräben sammeln das nicht breitflächig zu entwässernde Oberflächenwasser; es wird – ggf. nach einer Reinigung in Absetzbecken und beim Becherbach durch eine Rückhaltung gedrosselt – in die natürlichen Vorfluter eingeleitet.

Sonstige Maßnahmen

Umfangreiche Rodungs- und Erdarbeiten sollten außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden (also von November bis Ende Februar. Aus Gründen des Fledermausschutzes werden die nach § 39 (5) BNatSchG festgelegten Fällzeiträume um einen Monat verkürzt.). Gehölze sollten wo immer möglich geschont bzw. nicht komplett gerodet, sondern nur „auf Stock gesetzt“ werden, um eine rasche Regeneration zu ermöglichen. Auch die bestehenden Röhrichtflächen sollten soweit wie möglich geschont werden.

Allgemeine Richtlinien zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen:

Bei strikter Anwendung folgender Richtlinien können baubedingte Beeinträchtigungen auf ein Minimum reduziert bzw. ganz vermieden werden:

- DIN 18.920: Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- Bundesnaturschutzgesetz (§ 39 - Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen)
- Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“ (RAS LP 4, Ausgabe 1999)

1.1.1 Vermeidungsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen beziehen sich auf die Bewahrung bestehender Strukturen und der mit ihnen verbundenen Leistungen für Naturschutz und Landschaftspflege oder verhindern das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.

Im Bereich aller Bauflächen und Baustelleneinrichtungsflächen (alle Auftrags- und Abtragsflächen) ist der Oberboden separat abzutragen und fachgerecht in Mieten zwischenzulagern. Die nur temporär in Anspruch genommenen Flächen sind zu rekultivieren. Bei Flächen, die nach Abschluss der Baumaßnahme wieder land- oder forstwirtschaftlich genutzt oder die im Zuge der Einbindung der Straße in das Landschaftsbild zu Gehölzflächen entwickelt werden, ist der Oberboden fachgerecht wieder einzubauen. Der Baustellenverkehr, die Lagerung von Baustoffen und die Zwischenlagerung von Oberboden soll sich auf die in den Bestands- und Konfliktplänen sowie in den Maßnahmenplänen dargestellten Baustreifen und Baueinrichtungsflächen beschränken.

Besonders wertvolle Bereiche (Gehölz-, Vegetationsbestände und Auenstandorte) werden im Rahmen des Baubetriebes ergänzend zur optimierten Lage von Trasse, Bauwerken und temporären Bauflächen durch entsprechende Schutzmaßnahmen nach RAS-LP 4 bzw. DIN 18.920 vom Baufeld ausgegrenzt.

Wertvolle Einzelbäume werden ebenfalls gemäß RAS-LP 4 und DIN 18.920 durch Maßnahmen zum Schutz des Wurzelbereichs, des Stammes, und der Krone gesichert (Einzelbaumschutz).

Ziel ist es, Pflanzen und Vegetationsbestände, die nicht notwendigerweise anlagebedingt entfernt werden müssen, in möglichst großem Umfang im Rahmen der Bautätigkeit zu schonen

Tabelle 1 Übersicht Schutzmaßnahmen (Nummerierung vgl. Unterlage 9.2).

Maßnahmen Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Konflikt/Beeinträchtigung
V1	Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung außerhalb der Baustelleneinrichtungsflächen	Dauerhafter Verlust von Oberboden durch Versiegelung und Überbauung
V2	Abtrag des Oberbodens und separate Zwischenlagerung sowie Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme, ggf. Wiederherstellung der vorherigen Flächennutzung	Temporäre Flächeninanspruchnahme durch vorübergehende Nutzung verbunden mit potenzieller Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung und Veränderung der Bodenstruktur
V3	Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes oder entsprechend wirkungsvolle Maßnahmen	Baubedingte Beeinträchtigung von wertvollen Biotopstrukturen
V4	Einzelbaumschutz nach RAS-LP 4 bzw. DIN 18.920	Baubedingte Gefahr einer Beschädigung im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich von (wertvollen) Einzelbäumen
V5	Begrenzung des Zeitraumes der Baumfällarbeiten und des Gehölzrückschnitts auf den Zeitraum vom 01. November bis 28. Februar. Aus Gründen des Fledermausschutzes werden die nach § 39 (5) BNatSchG festgelegten Fällzeiträume um einen Monat verkürzt.	Individuenverluste von Baum- und Höhlenbewohnern im Zuge der Baufeldräumung
V6	Begutachtung von Baumhöhlen vor der Rodung	Individuenverluste im Zuge der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
V7	Vergrämnungs- und Umsiedlungsmaßnahmen für die Haselmaus	Individuenverluste im Zuge der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus
V8	Permanente Reptilienschutzeinrichtung	Verkehrsbedingte Individuenverluste
V9	Umsiedlung der Zauneidechsen in Ersatzlebensräume	Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte
V10	Aufstellung einer temporären Amphibienschutzeinrichtung und vorgezogene Gewässerverfüllung im Baubereich	Baubedingte Individuenverluste

1.1.2 Gestaltungsmaßnahmen

Die landschaftspflegerischen Gestaltungsmaßnahmen umfassen im Wesentlichen Gehölzpflanzungen und Landschaftsrasenansaat im Nahbereich der Trasse, die der Einbindung in das Landschaftsbild dienen. Diese Gestaltungsmaßnahmen übernehmen auch die Funktion der Wiederherstellung bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes.

Mit flächigen Gehölzpflanzungen auf den Trassenböschungen sowie mit Lärmschutzwänden sollen die visuellen und auditiven Beeinträchtigungen vermindert werden. Dabei erfüllen die vorgesehenen Pflanzungen neben Gestaltungs- auch Ausgleichsfunktionen (Wiederherstellung von Biotopen mit besonderer Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion).

Tabelle 2 Übersicht Gestaltungsmaßnahmen (Nummerierung vgl. Unterlage 9.2).

Maßnahmen Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ziel der Maßnahme
G/A1	Landschaftliche Einbindung der Autobahntrasse durch Gehölzpflanzungen auf den Böschungen und Rekultivierungsflächen	Wiederherstellung der durch den Ausbau entfernten Biotopstrukturen, dadurch visuelle Abschirmung und landschaftliche Einbindung der stark befahrenen Trasse sowie Schaffung von Bereichen mit erhöhter Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion
G2	Regiosaatgut auf Böschungen und Rekultivierungsflächen sowie auf Banketten und Mulden	Wiederherstellung der durch den Ausbau entfernten Biotopstrukturen und landschaftliche Einbindung der Trasse
G3	Pflanzung von Einzelbäumen	Landschaftliche Einbindung der Trasse; Wiederherstellung und Entwicklung von Biotopstrukturen
G4	Ansaat von krautreichen Landschaftsrasen auf den Erholungsflächen der PWC-Anlage	Landschaftliche Einbindung der Anlage; Schaffung von ansprechenden Bereichen mit Erholungsqualität

1.1.3 Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen

In der Regel werden Kompensationsmaßnahmen nicht im trassennahen Bereich realisiert. Im vorliegenden Fall sind unter Berücksichtigung der Landschaftsanalyse und dem Leitbild für Naturschutz und Landschaftspflege (vgl. Unterlage 19.1.0) jedoch auch Ausgleichsmaßnahmen am Becherbach und am Naturschutzgebiet „Alte Fulda bei Bad Hersfeld“ und dessen näheren Umfeld unweit der grundhaft zu erneuernden BAB A 4 sinnvoll.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dienen multifunktional der Biotopentwicklung, der Aufwertung von Landschaftsräumen als tierökologische Funktionsräume sowie der Aufwertung des Landschaftsbildes/des Erholungswertes. Weiterhin können mit den Kompensationsmaßnahmen durch Verbesserungen der zentralen Funktionen des Naturhaushalts Beeinträchtigungen der Naturgüter Boden, Wasser sowie Klima/Luft ausgeglichen werden, z.B. Retention in Mulden und Senken, Lufthygiene bei Aufforstung, u.ä..

Tabelle 3 Übersicht Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen (Nummerierung vgl. Unterlage 9.2).

Maßnahmen Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ziel der Maßnahme
A1	Rückbau des Absturzbauwerkes und der Verrohrung des Becherbachs sowie Offenlegung des Becherbachs im Bereich der Wirtschaftswegunterführung	Aufwertung des naturfernen Becherbachs durch Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit und durch Schaffung einer naturnahen Gewässersohle
A2	Herstellung eines neuen Durchlassbauwerkes am Fuldaaltarm zur Verbindung der Fuldaaue sowie des Maßnahmenkomplexes A3, beidseits der Autobahn	Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit und Minimierung der Zerschneidungswirkung im faunistischen Funktionsraum Fuldaaue
A3	Aufforstung und Entwicklung eines Auwaldes mit gestuftem Waldmantel und vorgelagertem krautigem Saum als Puffer zwischen NSG und angrenzenden Versuchsflächen; Herstellung einer Senke zur Verbindung der Altarme durch Oberbodenabtrag zur sukzessiven Entwicklung von feuchtliebenden Biotopstrukturen. Abgrabung zur Schaffung von Retentionsraum	Aufwertung des südlichen Teilbereichs des NSG durch Vergrößerung der Bereiche mit typischen Biotopen der Auelandschaft; Ausdehnung des faunistischen Funktionsraumes zwischen NSG und Fulda zur Verstärkung des Korridors „Fuldabrücke“; Verknüpfung der Fuldaaltwasser“ im Bereich der Maßnahme A2; Schaffung von Retentionsvolumen
A/E4	Entwicklung von Extensivgrünland; Herstellung flacher Geländemulden und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren	Aufwertung des faunistischen Funktionsraumes am NSG nördlich der BAB A 4 und Entwicklung von Lebensräumen für FFH-Arten
A5	Entsiegelung und Rekultivierung von Bodenflächen im Rahmen des Rückbaus von Verkehrsflächen	Wiederherstellung der Funktionen des Naturhaushaltes insbesondere der Bodenfunktionen
E6	Gewässerrenaturierung der Haune	Neuanlage einer naturnahen Gewässerstre-

Maßnahmen Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ziel der Maßnahme
		cke der Haune
A7	Aufwertung des Grünlandes durch Anlage flacher Mulden	Aufwertung von Grünland als elementarer Bestandteil der Auenutzung
A8	CEF "Optimierung von Haselmauslebensraum"	Verbesserung der Lebensraumbedingungen der Haselmaus als Ausgleich für die im Rahmen der Baumaßnahmen verursachte Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus im Eingriffsbereich, mithin Wahrung der ökologischen Funktion der Lebensstätten im räumlich funktionalen Zusammenhang
A9	CEF "Optimierung des Lebensraumes für die Zauneidechse"	Schaffung von Ausweichhabitaten durch Entwicklung von strukturreichem möglichst südexponiertem Offenland mind. 2 Jahre vor dem Eingriff
A10	Schaffung von zusätzlichem Lebensraum für die Zauneidechse	Zur vollständigen Kompensation des Habitatverlustes wird neben den vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) zusätzlich Lebensraum für die Zauneidechsen geschaffen
E11	Grünlandextensivierung, Herstellung wechselseuchter Geländemulden sowie einer Grabentasche	Aufwertung von Grünlandstandorten und Schaffung wechselseuchter extensiver Standorte sowie von Gebüsch zur Kompensation verbleibender erheblicher Beeinträchtigungen
A12	Waldentwicklung durch Sukzession; Aufwertung durch randliche Pflanzung von fruchttragenden Sträuchern sowie truppweise Pflanzung von Wildkirsche und Vogelbeere im Inneren	Waldersatz; Schaffung hochwertiger Wald- und Gehölzstrukturen durch Sukzession und zusätzliche „Anreicherung“
A13	Grünlandextensivierung, Herstellung eines Tümpels/einer Senke mit ausgeprägter Wechselwasserzone.	Aufwertung von Grünlandstandorten und Schaffung eines Tümpels mit ausgeprägter Übergangszone zum umgebenden Grünland; Kompensation verbleibender erheblicher Beeinträchtigungen
E14	Herstellung von Mulden zur Etablierung von Schilf-/Röhrichtbeständen sowie extensiven Grünlandsäumen	Aufwertung von Grünlandstandorten und Schaffung/weitere Aufwertung vernässender Standorte sowie von Gebüsch; Kompensation verbleibender erheblicher Beeinträchtigungen
E15	Herstellung einer langgestreckten Senke, Extensivierung des umgebenden Grünlandes	Aufwertung von Grünlandstandorten und Schaffung eines Tümpels mit ausgeprägter Übergangszone zum umgebenden Grünland; Kompensation verbleibender erheblicher Beeinträchtigungen

1.2 Kompensationsverordnung und Prüfung der Kriterien des § 15.3 BNatSchG

Für das Vorhaben ist eine Bilanzierung gemäß der hessischen Kompensationsverordnung erforderlich.

Diese findet sich in Anlage I zur vorliegenden Unterlage.

Als Ergebnis der KV-Bilanz kann festgestellt werden, dass der Eingriff ausgeglichen ist.

~~Der Verzicht auf eine Bilanzierung gemäß der hessischen Kompensationsverordnung ist mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft Verkehr und Landesentwicklung abgestimmt.~~

~~Diese Abstimmung wird im Folgenden kurz skizziert:~~

~~Auf Anfrage des HMWVL wurde vom damaligen Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen dem HMWVL mit Schreiben vom 04.07.2006 eine Liste zugesandt, in der für die darin aufgeführten Projekte eine Einstufung "Anwendung § 8 KV - ja / nein" vorgenommen wurde. In dieser Liste war das Projekt A4 Hersfeld West zur Anwendung der Übergangsregelung nach § 8 der KV mit der folgenden Anmerkung enthalten: "LBP-Bearbeitung vor dem 14.09.2005 erfolgt und zu 90 % fertiggestellt. Mit Naturschutzbehörden bereits in 2003 abgestimmt".~~

~~Nachdem Herr Ebert (HLG) am 22.11.2012 in einem Abstimmungstermin darauf hingewiesen hat, dass das HMWVL derzeit nur noch Landschaftspflegerische Begleitpläne für die Planfeststellung akzeptiere, die unter Anwendung der KV erstellt wurden, wurde durch Herrn Dr. Ruttort (Hessen Mobil, Zentrale) um Klärung gebeten, inwieweit die damalige Meldung an das HMWVL noch gilt.~~

~~Folgendes Ergebnis wurde mit Herrn Brill vom HMWVL abgestimmt:~~

~~Auf die Anwendung der KV kann für den LBP BAB A 4 Hersfeld West verzichtet werden. Dafür hat aber eine Prüfung nach § 15 Abs. 3 BNatSchG zu erfolgen, die mit einer Begründung, warum landwirtschaftlich genutzte Flächen für Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden müssen, im Erläuterungstext des LBP aufgenommen werden muss.~~

~~Im Laufe der Projekthistorie erfolgte eine Prüfung nach § 15 Abs. 3 BNatSchG sowie eine Begründung, warum landwirtschaftlich genutzte Flächen für Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden müssen:~~

Grundsätzlich wurde bei der Auswahl der Maßnahmenflächen darauf geachtet, die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen so weit wie möglich zu vermeiden. Zudem sind alle in Verbindung mit der grundhaften Erneuerung der BAB A 4 stattfindenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dahingehend konzipiert, mindestens einem Kriterium der Vorgaben aus § 15 Abs. 3 BNatSchG (Entsiegelung, Wiedervernetzung, Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen) zu entsprechen.

Unter den Ausgleichsflächen befindet sich lediglich die geplante Maßnahmenfläche A3 auf derzeitig ackerbaulich genutzten Flächen. Die Maßnahmenfläche schließt sich in östlicher Richtung an das bestehende Naturschutzgebiet Fuldaaue an. Durch **Aufforstung und** Entwicklung eines Auwaldes soll der südlich der Trasse verlaufende Teil des NSG gezielt aufgewertet werden. Ferner dient die Maßnahme in Verbindung mit der Schaffung eines Durchlassbauwerks bei km 2+450 der verbesserten Biotopvernetzung zwischen den bislang

massiv zerschnittenen nördlichen und südlichen Naturschutzgebietsflächen. Mit einer Flächenreduktion zugunsten landwirtschaftlicher Nutzfläche wären beide Ziele, insbesondere die Lebensraumvernetzung zwischen den beiden durch die BAB A 4 getrennten NSG-Teilen nicht hinreichend realisierbar.

Sonstige für Kompensationsmaßnahmen vorgesehene Grünlandflächen dienen größtenteils auch weiterhin der Grünlandnutzung, allerdings in extensivierter Form. ~~Die Maßnahmenfläche A/E4 ist dabei aufgrund Ihrer Lage in der Fuldaaue, „eingekeilt“ zwischen Nass- und Auwaldbereichen in hervorragender Weise geeignet, eine Aufwertung des Naturhaushaltes sowie eine Verbesserung des Retentionsvermögens der Fuldaaue zu bewirken. Sie liegt innerhalb der NSG-Grenze und trägt daher auch massiv zur Aufwertung des Schutzgebietes bei. Die Maßnahmen E14 A13 bis E15 trägt~~ tragen durch ihre Lage (überwiegend) im Überschwemmungsgebiet der Fulda und ihrer Zuflüsse zu einem funktionalen Ausgleich der im Umfeld der Fuldaquerung stattfindenden Eingriffe bei. Eine extensivierte Nutzung ~~der nicht dauerhaft überstauten Flächen~~ ist weiterhin vorgesehen. ~~Die Maßnahmen ist~~ sind geeignet, den mit den ~~sonstigen~~ trassennahen und an der Haune verorteten Maßnahmen (s.u.) nicht gedeckten Kompensationsbedarf zu decken. Neben der allgemeinen naturschutzfachlichen Aufwertung und der Aufwertung des Landschaftsbildes werden hier die mit dem Gewässerlauf verbundenen Funktionen Hochwasserretention sowie die Lebensraumvernetzung durch die naturnahe Gestaltung der nahe an der Fulda gelegenen Flächen deutlich verbessert.

Besonders die Renaturierung eines Hauneabschnittes (Maßnahme E6) und die Aufwertung des Auwaldes an der Fulda (Maßnahme A3) minimieren durch Ihren multifunktionalen Charakter die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen, da auf kleinstem Raum eine Vielzahl von Kompensationswirkungen realisiert werden können. Neben der ökologischen Aufwertung ist hier insbesondere die Aufwertung des Landschaftsbildes im Erholungsgebiet im Nahbereich der Stadt Bad Hersfeld zu nennen.

Darüber hinaus ist gem. der Hessischen Kompensationsverordnung und des Hessischen Hochwasserschutzkonzepts die Renaturierung von Fließgewässern bzw. die Schaffung von naturnahem Retentionsraum ausdrücklich erwünscht: "Die als Abfluss- und Retentionsraum wirksamen Bereiche in und an Gewässern sind in ihrer Funktionsfähigkeit für den Hochwasserschutz zu erhalten. Insbesondere natürliche Überschwemmungsbereiche sind sicherzustellen und nach Möglichkeit zu erweitern." LANDESAKTIONSPLAN HOCHWASSERSCHUTZ HESSEN (2007).

~~Die Maßnahme A7 deckt den noch verbleibenden Kompensationsbedarf. Ihre Fläche (Grünland) grenzt an die Haune an. Neben der naturschutzfachlichen Aufwertung und der Aufwertung des Landschaftsbildes werden auch hier die mit dem Gewässerlauf verbundenen Funktionen Hochwasserretention sowie die Stärkung der Lebensraumvernetzung durch die naturnahe Gestaltung der zur Haune benachbarten Flächen deutlich verbessert. Die landw. Nutzung in extensiverer Form ist auch hier weiterhin vorgesehen.~~

1.3 Maßnahmenverzeichnis

Im Folgenden werden alle landschaftspflegerischen Maßnahmen detailliert in den einzelnen Maßnahmenblättern ausführlich beschrieben.

Das Maßnahmenverzeichnis enthält alle Schutz-, Gestaltungs- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und ist nach fortlaufenden Maßnahmennummern innerhalb der Kategorien Schutzmaßnahme (S), Gestaltungsmaßnahme (G) sowie Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme (A/E) gegliedert.

Schutz-, Gestaltungsmaßnahmen befinden sich im Trassenbereich und sind entsprechend der Bau-km lokalisierbar. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen liegen teils im nahen Umfeld und entlang der Trasse.

Generell sind in dem Maßnahmenverzeichnis folgende Punkte aufgeführt:

- Maßnahmennummer,
- Lage der Maßnahme,
- Bezug zum Konflikt/Entwicklungsziel,
- Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel,
- Maßnahmenbeschreibung und -durchführung,
- Hinweise zur Pflege und Entwicklung,
- Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme,
- Flächensicherung,
- Flächenbedarf.

Bei der Angabe des Flächenbedarfs ist zu berücksichtigen, dass dieser den Gesamtumfang der jeweiligen Maßnahme in Horizontalprojektion angibt.

Eine detaillierte Ausgestaltung zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme muss der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung vorbehalten bleiben. Der LBP gibt hier jedoch die fachlichen Anforderungen für das Entwicklungsziel, die Vorbereitung und Durchführung sowie für die Nachbereitung und Pflege der beschriebenen Maßnahmen vor.

In Bezug auf die Zeitpunkte zur Durchführung der Maßnahmen ergeben sich folgende Kategorien:

- vor der Straßenbaumaßnahme,
- während der Straßenbaumaßnahme,
- spätestens mit Beginn der Straßenbaumaßnahme,
- nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme.

Hinsichtlich der Flächensicherung werden die Kategorien in Abhängigkeit von den Nutzungsmöglichkeiten und technischen Planungen zugewiesen. Zu unterscheiden sind hierbei zunächst Flächen, die innerhalb der Straßenparzelle liegen und darüber hinausgehende Flächen. Für letztere wird ggf. ein Grunderwerb erforderlich, wenn eine zukünftige landwirtschaftliche Nutzung ausgeschlossen ist (z.B. Gehölzpflanzungen).

Eine Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung kommt zum Tragen, wenn auf den Maßnahmenflächen eine landwirtschaftliche Nutzung mit Auflagen weiterhin möglich ist (z.B. Extensivgrünland).

Vorübergehende Flächeninanspruchnahmen ergeben sich für temporäre Schutzmaßnahmen und Bauflächen (nach Abschluss der Maßnahme Nutzung durch den bisherigen Nutzer/Eigentümer).

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. V1 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 bis 5 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Lage der Maßnahme/Bau-km: Bauanfang bis Bauende		
Konflikt-Nr. Bo1		
Bo1 Verlust von Böden allgemeiner Bedeutung durch Versiegelung und Umwandlung (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)		
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
Oberboden bzw. die belebte Bodenschicht ist vor Zerstörung und Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit zu sichern		
Maßnahmenbeschreibung		
Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung Vor Baubeginn ist der Oberboden von allen Auf- und Abtragsflächen mit natürlich gelagertem Boden außerhalb der Baustelleneinrichtungen abzutragen und gemäß DIN 18.915 sachgerecht auf den Bauflächen zwischenzulagern und zu behandeln (Lagerung in Mieten und ggf. Ansaat mit Leguminosen). Abtrag und Einbau von Oberboden sind generell gesondert von anderen Bodenbewegungen durchzuführen. Ein Teil des Oberbodens wird auf die neu entstandenen Böschungen verbracht. Mächtigkeit ggf. in Abhängigkeit der späteren Nutzung (Gehölze oder Krautvegetation). Flächengröße: ca. 147.400 152.900 m ² Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>		
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
Die Flächen, mit wieder eingebautem Oberboden (Böschungen, Entsiegelungsflächen) werden nach Maßgabe der vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen begrünt.		
Durchführung der Maßnahme: vor Beginn der Straßenbaumaßnahme		
Vorgesehene Regelung		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme: <input type="checkbox"/> Lage innerhalb der Straßenparzelle: <input checked="" type="checkbox"/> zusätzlicher Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung: <input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung) <u>künftige Unterhaltung:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung) <u>Flächenbedarf:</u> entfällt	

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. V2 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 bis 5 <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Bauanfang bis Bauende		
Konflikt-Nr.		
Potenzielle Beeinträchtigung von Böden allgemeiner Bedeutung durch vorübergehende baubedingte Flächeninanspruchnahme. <small>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)</small>		
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
Beseitigung von Bodenbeeinträchtigungen durch Verdichtung und Auftrag von Fremdmaterial. Wiederherstellung der ursprünglichen Bodenfunktionen.		
Maßnahmenbeschreibung		
Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen nach Abschluss der Baumaßnahme Auf temporär genutzten Bauflächen ist der verdichtete Unterboden unter Berücksichtigung der Bestimmungen der DIN 18915 kreuzweise tiefen zu lockern, evtl. aufgetragenes Fremdmaterial ist vollständig zu beseitigen. Der abgetragene und zwischengelagerte Oberboden ist wieder einzubauen. Sofern nicht durch andere Maßnahmen beplant, ist die ursprüngliche Nutzung (i.d.R. Acker oder Grünland) wiederherzustellen. Flächengröße: ca. 95.899 74.410 m ² Flächen mit natürlicher Bodenbeschaffenheit Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>		
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
Sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen, gehen die Flächen nach Wiederherstellung in die ursprüngliche Nutzung über.		
Durchführung der Maßnahme: unmittelbar nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme.		
Vorgesehene Regelung		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme: <input checked="" type="checkbox"/> Lage innerhalb der Straßenparzelle: <input type="checkbox"/> zusätzlicher Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung: <input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> bisheriger Eigentümer <u>künftige Unterhaltung:</u> bisheriger Eigentümer <u>Flächenbedarf:</u> entfällt	

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. V3 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 bis 5 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Lage der Maßnahme/Bau-km: Bauanfang bis Bauende (in Abschnitten)		
Konflikt-Nr. Risiko baubedingter Beschädigung von Biotoptypen als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung bzw. Risiko der Beeinträchtigung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)		
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
Vermeidung von baubedingten Verlusten/Beeinträchtigungen wertvoller Bereiche/Strukturen bzw. Biotoptypen mit mindestens mittlerer Regenerationszeit.		
Maßnahmenbeschreibung		
Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes oder entsprechend wirkungsvolle Maßnahmen Der Baustellenverkehr, die Lagerung von Baustoffen und die Zwischenlagerung von Oberboden sollen sich prinzipiell auf die im Maßnahmenplan dargestellten Arbeitsstreifen, Baueinrichtungsflächen und Lagerflächen beschränken. Wertvolle und hoch empfindliche Bereiche bzw. Flächen für trassennahe Ausgleichsmaßnahmen sind vor Beginn der Bauarbeiten durch Bauzäune oder entsprechend wirkungsvolle Maßnahmen (gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4) vom Baufeld auszugrenzen. Materialablagerungen, Befahren und Betreten während der Bauphase sind außerhalb der als Baufeld vorgesehenen Flächen nicht möglich. Gesamtlänge Schutzzäune: ca. 3.922 4.050 lfm Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>		
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert und gegebenenfalls wieder hergerichtet. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt.		
Durchführung der Maßnahme: vor der Straßenbaumaßnahme		
Vorgesehene Regelung		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme:	<input checked="" type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u>
Lage innerhalb der Straßenparzelle:	<input type="checkbox"/>	entfällt
zusätzlicher Grunderwerb erforderlich:	<input type="checkbox"/>	<u>künftige Unterhaltung:</u>
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung:	<input type="checkbox"/>	entfällt
<u>Flächenbedarf:</u> entfällt		

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. V4 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 - 4 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Lage der Maßnahme/Bau-km: Bau-km 0+660; ca. 0+9050; 1+480; 2+550 2+690 - 2+7030; 2+840; 2+760-3+690;		
Konflikt-Nr. B5		
B5 Verlust und Gefährdung von Einzelbäumen (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)		
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
Vermeidung von baubedingten Verlusten/Beeinträchtigungen wertvoller Bereiche/Strukturen		
Maßnahmenbeschreibung		
Einzelbaumschutz nach RAS-LP 4 bzw. DIN 18920 Einzelbäume sind nach Möglichkeit zu erhalten und sind daher während der Bauphase durch Schutzmaßnahmen nach RAS-LP 4 zu schützen. Die zu sichernden Einzelbäume sind in der Unterlage 9.2 gekennzeichnet. Ist das Befahren der Wurzelbereiche notwendig, so sind diese gemäß RAS-LP 4 bzw. DIN 18920 gegen Bodenverdichtung zu schützen (Schutzzaun bzw. Schutz durch 20 cm Kies oder Splittschicht oder besser durch Trackway-Panels im Wurzelbereich). Anzahl zu schützender Bäume: 6 9 Stück Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>		
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt.		
Durchführung der Maßnahme: vor der Straßenbaumaßnahme		
Vorgesehene Regelung		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme: <input checked="" type="checkbox"/> Lage innerhalb der Straßenparzelle: <input type="checkbox"/> zusätzlicher Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung: <input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> entfällt <u>künftige Unterhaltung:</u> entfällt <u>Flächenbedarf:</u> entfällt	

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. V5 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 - 5 <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Gehölzbestände vom Bauanfang bis Bauende		
Konflikt-Nr.		
siehe V6 <small>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)</small>		
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
<p>Im Eingriffsbereich liegen keine konkreten Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor. Eine Baumhöhlenerfassung ergab, dass einige Bäume geeignete Lebensräume für Baumhöhlenbewohner darstellen. Eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist daher nicht vollständig auszuschließen.</p> <p>Durch die Begrenzung des Zeitraumes der Baumfällarbeiten auf den Zeitraum vom 1. November bis 28. Februar (siehe Maßnahmenbeschreibung) in Verbindung mit der Maßnahme V6 kann die Verletzung oder Tötung von Tieren in aktuell besetzten Quartieren vermieden werden.</p> <p>Die Maßnahme entspricht ferner den gesetzlichen Vorgaben für Gehölzrodungen.</p>		
Maßnahmenbeschreibung		
Begrenzung des Zeitraumes der Baumfällarbeiten und des Gehölzrückschnitts auf den Zeitraum vom 1. November bis 28. Februar. Aus Gründen des Fledermausschutzes werden die nach § 39 BNatSchG festgelegten Fällzeiträume um einen Monat verkürzt. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>		
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
Zur Gewährleistung einer höheren Flexibilität der Bauzeiten sollten die Baumfällarbeiten vor Beginn der Baumaßnahmen abgeschlossen sein.		
Durchführung der Maßnahme: Vor der Straßenbaumaßnahme		
Vorgesehene Regelung		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme:	<input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u>
Lage innerhalb der Straßenparzelle:	<input checked="" type="checkbox"/>	wie vorheriger Eigentümer
zusätzlicher Grunderwerb erforderlich:	<input type="checkbox"/>	<u>künftige Unterhaltung:</u>
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung:	<input type="checkbox"/>	entfällt
<u>Flächenbedarf:</u> entfällt		

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. V6 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 - 5 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Lage der Maßnahme/Bau-km: Trassenbegleitender Gehölzbestand vom Bauanfang bis Bauende		
Konflikt-Nr. B5 Verlust und Gefährdung von Einzelbäumen. B2 Baubedingter Funktionsverlust von Auwald und Gehölzbeständen feuchter bis nasser Standorte im NSG "Alte Fulda bei Bad Hersfeld" und am Becherbach. K Verlust/Funktionsverlust von Gehölzstrukturen mit sehr hoher und hoher Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)		
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
Im Eingriffsbereich liegen keine konkreten Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor. Eine Baumhöhlenerfassung ergab, dass einige Bäume geeignete Lebensräume für Baumhöhlenbewohner darstellen. Durch die Begutachtung potenzieller Baumquartiere vor der Rodung mit ggf. zu erfolgender Bergung bzw. Umsiedlung in Ersatzlebensräume kann die Verletzung oder Tötung von Tieren in aktuell besetzten Quartieren vermieden werden.		
Maßnahmenbeschreibung		
Begutachtung von Baumhöhlen vor der Rodung Biotopbäume mit besonderen artenschutzrechtlich relevanten Strukturen (bspw. Höhlenbäume) die bau- oder anlagebedingt in Anspruch genommen werden, müssen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Tierwelt vor Beginn der Rodung auf Besatz geprüft werden. Unbesetzte Höhlen werden zur Verhinderung von Neubesatz verschlossen. Bei Besatz mit Vögeln findet eine sofortige Vergrämung mit anschließendem Baumhöhlen- bzw. Strukturverschluss statt. Im Falle eines Besatzes mit Fledermäusen entscheidet der faunistische Fachgutachter, ob eine Vergrämung stattfinden kann, oder ob der Baum zum Schutz der Art während der Winterruhe bis zur nächsten Vegetationsperiode von den Rodungsarbeiten auszusparen ist. Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>		
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
Durchführung der Maßnahme: vor der Straßenbaumaßnahme		

Vorgesehene Regelung	
vorübergehende Flächeninanspruchnahme:	<input type="checkbox"/> <u>künftiger Eigentümer:</u>
Lage innerhalb der Straßenparzelle:	<input checked="" type="checkbox"/> wie vorheriger Eigentümer
zusätzlicher Grunderwerb erforderlich:	<input type="checkbox"/> <u>künftige Unterhaltung:</u>
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung:	<input type="checkbox"/> entfällt
	<u>Flächenbedarf:</u> entfällt

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. V7 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2 - 5 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Lage der Maßnahme/Bau-km: Trassenbegleitende Gehölzbestände östlich der B62; Bau-km: 1+750-4+000		
Konflikt-Nr.		
T1 Verlust/Funktionsverlust von Haselmauslebensraum durch Flächeninanspruchnahme im faunistischen Funktionsraum östlich der B 62 (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)		
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
Östlich der Querung der B62 sind zahlreiche trassennahe Gehölzbestände von der Haselmaus besiedelt. Durch eine kombinierte Vergrämungs- und Umsiedlungsmaßnahme wird die Tötung oder Verletzung einzelner Individuen minimiert.		
Maßnahmenbeschreibung		
Kombinierte Vergrämungs- und Umsiedlungsmaßnahme für die Haselmaus durch eine sukzessive Verschlechterung der Habitatbedingungen im Rodungsbereich. Suche nach Überwinterungsnestern der Haselmaus und Umsiedlung der Haselmausindividuen. Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>		
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
Mindestens zweimaliges Entfernen jeweils eines Teils der Sträucher und des Unterwuchs in den Wintern vor der gesamten Rodung der Gehölzbestände. Vor dem partiellen Roden wird jeweils in der Umgebung der betroffenen Sträucher eine Suche nach Überwinterungsnestern der Haselmaus durchgeführt. In den beiden Jahren vor der Rodung der jeweiligen Gehölzbereiche erfolgt zusätzlich die sommerliche Umsiedlung möglichst vieler Individuen in die Flächen der Maßnahme A8 CEF durch den Einsatz von Niströhren und Kobeln. Das genaue Vorgehen wird innerhalb der Ausführungsplanung festgelegt.		
Durchführung der Maßnahme: vor der Straßenbaumaßnahme		
Vorgesehene Regelung		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme: <input type="checkbox"/> Lage innerhalb der Straßenparzelle: <input checked="" type="checkbox"/> zusätzlicher Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung: <input checked="" type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> wie vorheriger Eigentümer <u>künftige Unterhaltung:</u> entfällt <u>Flächenbedarf:</u> entfällt	

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. V8 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen															
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 5 <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>															
Lage der Maßnahme/Bau-km: Trassenbegleitender Böschungsbereich östlich der Bahnquerung; Bau-km: 4+000-4+200																	
Konflikt-Nr. T2 Verlust/Funktionsverlust von Lebensraum der Zauneidechse an den südexponierten Böschungen der A 4 im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes. <small>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)</small>																	
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.															
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel Da das aktuell festgestellte Vorkommen der Zauneidechse an der Böschung der stark befahrenen BAB A 4 liegt, ist momentan wie auch im Planungsfall von einzelnen betriebsbedingten Individuenverlusten durch Kollisionen auszugehen. Um die Wirksamkeit der CEF-Maßnahme A9 zu unterstützen, werden auf der Länge der Maßnahmenfläche unterhalb oder an der Oberkante der Autobahnböschung permanente Reptilienschutzeinrichtungen eingebaut, wodurch verkehrsbedingte Individuenverluste vermieden werden. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung ist damit keine signifikante Erhöhung sondern vielmehr eine Verringerung der Tötungs-/ Verletzungsrate zu erwarten.																	
Maßnahmenbeschreibung Aufbau einer permanenten Reptilienschutzeinrichtungen (Länge ca. 240m) Im Bereich der CEF-Maßnahme A9 mit Anbindung der Enden an die Brückenwiderlager. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>																	
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Aufbau der Schutzeinrichtung findet im Vorfeld bzw. im Zuge der CEF-Maßnahme A9 statt. Mindestens jährliche Pflege zur Freihaltung von Vegetation, die zum Überklettern genutzt werden könnte.																	
Durchführung der Maßnahme: vor der Straßenbaumaßnahme																	
Vorgesehene Regelung <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">vorübergehende Flächeninanspruchnahme:</td> <td style="width: 5%; text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 45%;"><u>künftiger Eigentümer:</u></td> </tr> <tr> <td>Lage innerhalb der Straßenparzelle:</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>wie vorheriger Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>zusätzlicher Grunderwerb erforderlich:</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td><u>künftige Unterhaltung:</u></td> </tr> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung:</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>entfällt</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td><u>Flächenbedarf:</u> entfällt</td> </tr> </table>			vorübergehende Flächeninanspruchnahme:	<input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u>	Lage innerhalb der Straßenparzelle:	<input checked="" type="checkbox"/>	wie vorheriger Eigentümer	zusätzlicher Grunderwerb erforderlich:	<input type="checkbox"/>	<u>künftige Unterhaltung:</u>	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung:	<input checked="" type="checkbox"/>	entfällt			<u>Flächenbedarf:</u> entfällt
vorübergehende Flächeninanspruchnahme:	<input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u>															
Lage innerhalb der Straßenparzelle:	<input checked="" type="checkbox"/>	wie vorheriger Eigentümer															
zusätzlicher Grunderwerb erforderlich:	<input type="checkbox"/>	<u>künftige Unterhaltung:</u>															
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung:	<input checked="" type="checkbox"/>	entfällt															
		<u>Flächenbedarf:</u> entfällt															

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. V9 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 5 <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>	
Lage der Maßnahme/Bau-km: Trassenbegleitende Böschung im östlichen Bauabschnitt Bau-km: 3+700 - 4+200			
Konflikt-Nr.			
T2 Verlust/Funktionsverlust von Lebensraum der Zauneidechse an den südexponierten Böschungen der A 4 im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes. <small>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)</small>			
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel			
Verlust/Funktionsverlust von Lebensraum der Zauneidechse an den südexponierten Böschungen der A 4 im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Durch die Maßnahme wird die Tötung oder Verletzung einzelner Individuen minimiert.			
Maßnahmenbeschreibung			
Umsiedlung von Zauneidechsen in Ersatzlebensräume In diesem Zusammenhang erfolgt zusätzlich die Errichtung eines temporären Reptilienschutzzaunes. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>			
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme			
Der Umsiedlungsprozess erstreckt sich über einen Zeitraum von 2 Jahren in den Vegetationsperioden vor der Baufeldräumung. Während dieser Zeit wird die Bestandsentwicklung der Zauneidechse beobachtet. Weiteres Monitoring ist nicht erforderlich. Das genaue Vorgehen wird innerhalb der Ausführungsplanung festgelegt. Zur Verhinderung der Einwanderung in den Eingriffsbereich aus den verbleibenden Habitaten bzw. aus den Umsiedlungsflächen wird bauzeitlich ein temporärer reptiliendichter Folienzaun errichtet. Details zur Positionierung bzw. Zaunabgrenzung werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.			
Durchführung der Maßnahme: vor Beginn der Straßenbaumaßnahme			
Vorgesehene Regelung			
vorübergehende Flächeninanspruchnahme: <input type="checkbox"/> Lage innerhalb der Straßenparzelle: <input type="checkbox"/> zusätzlicher Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung: <input checked="" type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> wie vorheriger Eigentümer <u>künftige Unterhaltung:</u> entfällt <u>Flächenbedarf:</u> entfällt		

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. V10 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 5 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Lage der Maßnahme/Bau-km: Bau-km: Ca. 2+000-2+500 südlich der Trasse sowie 2+270-2+450 nördlich der Trasse		
Konflikt-Nr.		
Tatbestand der Tötung des Kleinen Wasserfroschs. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)		
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
Durch die Errichtung und Betreuung temporärer Amphibienschutz- bzw. -fangzäune sowie die vorgezogene Verfüllung wird für den kleinen Wasserfrosch gewährleistet, dass die Tötung von Individuen im Baufeld weitestgehend vermieden wird.		
Maßnahmenbeschreibung		
Aufstellung einer temporären Amphibienschutzeinrichtung und vorgezogene Gewässerverfüllung im Baubereich (Länge ca. 310 470 m) Vor und während der Bauphase werden an der Grenze zw. NSG und Eingriffsbereich temporäre Amphibienschutzzäune errichtet, wodurch baubedingte Individuenverluste vermieden werden. Die bau- und anlagebedingt notwendige Verfüllung des Gewässers findet in einem Zeitraum nach der Metamorphose der Jungfrösche und vor der winterlichen Inaktivität (August/September) statt. Durch die vorsichtige sukzessive Verfüllung können Individuenverluste in der Fortpflanzungsstätte von Amphibien weitestgehend vermieden werden, da die sich im Gewässer befindlichen Tiere in den unbeeinträchtigten Teil des Gewässers ausweichen können.		
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
Die Funktionstüchtigkeit der Zäune wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert und gegebenenfalls wieder hergerichtet. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt.		
Durchführung der Maßnahme: Errichtung der Zäune in der Laichsaison vor der Baufeldräumung zu dem Zeitpunkt, in dem sich die adulten Laichtiere im Gewässer aufhalten.; Die Verfüllung muss in dem Jahr vor der Errichtung der vorstehend genannten temporären Amphibiensperrzäune vorgenommen werden.		
Vorgesehene Regelung		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme: <input type="checkbox"/> Lage innerhalb der Straßenparzelle: <input checked="" type="checkbox"/> zusätzlicher Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung: <input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> wie vorheriger Eigentümer <u>künftige Unterhaltung:</u> entfällt <u>Flächenbedarf:</u> entfällt	

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. G/A1 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 bis 5 <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>	
Lage der Maßnahme/Bau-km: Bauanfang bis Bauende			
Konflikt-Nr. B1, B5, K1			
B1 Verlust/Funktionsverlust von Gehölzbeständen trockener bis frischer Standorte entlang der BAB A 4. B5 Verlust und Gefährdung von Einzelbäumen. K1 Verlust/Funktionsverlust von Gehölzstrukturen mit hoher Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion. <small>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)</small>			
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. G3 und A3 <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel			
Verminderung der durch baubedingtes und anlagebedingtes Entfernen der Gehölzbestände verursachten visuellen Beeinträchtigungen. Ausgleich von erheblichen Beeinträchtigungen durch Versiegelung und Umwandlung von bestehenden Gehölzbeständen mit hoher Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion.			
Maßnahmenbeschreibung			
Landschaftliche Einbindung der Autobahntrasse durch Gehölzpflanzungen auf den Böschungen und Rekultivierungsflächen Ausreichend breite Böschungs- und Nebenflächen werden wie vorübergehend beanspruchte und vormals mit Gehölzen bestandene Flächen mit standorttypischen Laubgehölzen bepflanzt. Aufstellung von Wildschutzzäunen gegen Wildverbiss: ca. 1327 lfm. Gesamtfläche: ca. 41.300 46.900 m ² (incl. Fläche des Abschn. Kirchheim) Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/>			
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme			
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre; anschließend Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt).			
Durchführung der Maßnahme: während der Straßenbaumaßnahme			
Vorgesehene Regelung			
vorübergehende Flächeninanspruchnahme: <input type="checkbox"/> Lage innerhalb der Straßenparzelle: <input checked="" type="checkbox"/> zusätzlicher Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung: <input checked="" type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung) <u>künftige Unterhaltung:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung) <u>Flächenbedarf:</u> entfällt		

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	FOLGEBLATT	Maßnahmen-Nr. G/A1 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen																																																								
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)	1	Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 bis 5 <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>																																																								
<p>Fortsetzung Maßnahmenbeschreibung:</p> <p>Verwendung von Vermehrungsgut regionaler Herkunft bzw. gemäß FoVG. Die Gehölzpflanzung ist ab einem Mindestabstand von 4,5 m zur Fahrbahnkante möglich. Ab 10 m Abstand zur Fahrbahnkante können Bäume 2. Ordnung in die Pflanzung mit aufgenommen werden. Bäume 1. Ordnung sollten erst in weiterem Abstand eingebracht werden.</p> <p>Bereiche mit Waldanschnitt (z.B. südlich der PWC-Anlage) werden als gestufter Waldrand ausgeformt. Die Böschungflächen sind gemäß DIN 18915 fachgerecht vorzubereiten (Oberbodenauftrag, ggf. Bodenverbesserungsmaßnahmen).</p> <p>Für die Rekultivierungsfläche Flst. 29/7, Flur 18 Gem. Bad Hersfeld gilt: Am südlichen Rand der Teilfläche werden lediglich niedrigwüchsige Sträucher verwendet, um die Beschattung gering zu halten. Die offenen Flächen werden hier durch Reisig- und Steinhäufen aufgewertet für thermophile Arten. Es werden hier Obstbäume regionaltypischer Sorten gepflanzt.</p> <p>Artenauswahl Gehölze auf trassenbegleitenden Böschungflächen (Beispiele):</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="2"><u>Bäume I. Ordnung:</u></td> <td colspan="2"><u>Sträucher:</u></td> </tr> <tr> <td>Bergahorn</td> <td><i>Acer pseudoplatanus</i></td> <td>Hartriegel</td> <td><i>Cornus sanguinea</i></td> </tr> <tr> <td>Sandbirke</td> <td><i>Betula pendula</i></td> <td>Hasel</td> <td><i>Corylus avellana</i></td> </tr> <tr> <td>Esche</td> <td><i>Fraxinus excelsior</i></td> <td>Pfaffenhütchen</td> <td><i>Euonymus europaeus</i></td> </tr> <tr> <td>Traubeneiche</td> <td><i>Quercus petraea</i></td> <td>Rote Heckenkirsche</td> <td><i>Lonicera xylosteum</i></td> </tr> <tr> <td>Winterlinde</td> <td><i>Tilia cordata</i></td> <td>Schlehe</td> <td><i>Prunus spinosa</i></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Stachelbeere</td> <td><i>Ribes uva-crispa</i></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Kreuzdorn</td> <td><i>Rhamnus catharticus</i></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>Bäume II. Ordnung:</u></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Feldahorn</td> <td><i>Acer campestre</i></td> <td>Hundsrose</td> <td><i>Rosa canina</i></td> </tr> <tr> <td>Hainbuche</td> <td><i>Carpinus betulus</i></td> <td>Schwarzer Holunder</td> <td><i>Sambucus nigra</i></td> </tr> <tr> <td>Wildapfel</td> <td><i>Malus sylvestris</i></td> <td>Salweide</td> <td><i>Salix caprea</i></td> </tr> <tr> <td>Vogelkirsche</td> <td><i>Prunus avium</i></td> <td>Schneeball</td> <td><i>Viburnum opulus</i></td> </tr> <tr> <td>Eberesche</td> <td><i>Sorbus aucuparia</i></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			<u>Bäume I. Ordnung:</u>		<u>Sträucher:</u>		Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	Sandbirke	<i>Betula pendula</i>	Hasel	<i>Corylus avellana</i>	Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>	Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>	Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>	Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>			Stachelbeere	<i>Ribes uva-crispa</i>			Kreuzdorn	<i>Rhamnus catharticus</i>	<u>Bäume II. Ordnung:</u>				Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	Hundsrose	<i>Rosa canina</i>	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>	Salweide	<i>Salix caprea</i>	Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>		
<u>Bäume I. Ordnung:</u>		<u>Sträucher:</u>																																																								
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>																																																							
Sandbirke	<i>Betula pendula</i>	Hasel	<i>Corylus avellana</i>																																																							
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>																																																							
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>	Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>																																																							
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>	Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>																																																							
		Stachelbeere	<i>Ribes uva-crispa</i>																																																							
		Kreuzdorn	<i>Rhamnus catharticus</i>																																																							
<u>Bäume II. Ordnung:</u>																																																										
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	Hundsrose	<i>Rosa canina</i>																																																							
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>																																																							
Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>	Salweide	<i>Salix caprea</i>																																																							
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>																																																							
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>																																																									

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. G2 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 bis 5 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Lage der Maßnahme/Bau-km: Bauanfang bis Bauende		
Konflikt-Nr.		
Visuelle Beeinträchtigung durch Versiegelung und Umwandlung landschaftsprägender Strukturen. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)		
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
Landschaftliche Einbindung der Trasse. Schutz des Bodens im Bereich neuer Flächen/Böschungflächen vor Erosion durch dauerhafte Begrünung.		
Maßnahmenbeschreibung		
Landschaftsrasenansaat auf Böschungen und Rekultivierungsflächen sowie auf Banketten und Mulden Auf nicht bepflanzen Böschungflächen, im fahrbahnnahen Bereich (Mulden, Bankette), im Bereich von Sichtfeldern und nicht anderweitig nutzbaren Nebenflächen erfolgt eine Ansaat mit Landschaftsrasen. Hierzu sind regionaltypische Saatgutmischungen aus Regiosaatgut zu verwenden. Die Bodenvorbereitung erfolgt in Anlehnung an DIN 18915. Gesamtfläche: Ca. 74.300 62.500 m ² Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>		
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre, danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.		
Durchführung der Maßnahme: nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme bzw. nach Herstellung der Flächen.		
Vorgesehene Regelung		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme: <input type="checkbox"/> Lage innerhalb der Straßenparzelle: <input checked="" type="checkbox"/> zusätzlicher Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung: <input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung) <u>künftige Unterhaltung:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung) <u>Flächenbedarf:</u> entfällt	

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. G3 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 - 5 <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>	
Lage der Maßnahme/Bau-km: Bau-km 1+200 - 1+300, 2+800 - 3+110, 3+900-3+970 Nördlich BAB A4-Anschlussstelle Bad Hersfeld			
Konflikt-Nr.			
Visuelle Beeinträchtigung durch Versiegelung und Umwandlung landschaftsprägender Strukturen. B5 Verlust und Gefährdung von Einzelbäumen B7 Verlust von Streuobstwiesenflächen <small>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)</small>			
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. G/A1 und A3 <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel			
Landschaftliche Einbindung der BAB A 4 sowie Ersatz von trassennahen Gehölzstrukturen.			
Maßnahmenbeschreibung			
Pflanzung von Einzelbäumen Geeignete Nebenflächen werden mit standortangepassten Einzelbäumen bepflanzt. Verwendung von heimischen Arten und Vermehrungsgut regionaler Herkunft bzw. nach FoVG. Abweichend davon werden auf der Rekul-tivierungsfläche Flst. 29/7, Flur 18 Gem. Bad Hersfeld Obstbäume regionaltypischer Sorten gepflanzt. Anzahl: ca. 448 116 Stück Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>			
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme			
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für 3 Jahre, danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.			
Durchführung der Maßnahme: nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme			
Vorgesehene Regelung			
vorübergehende Flächeninanspruchnahme: <input type="checkbox"/> Lage innerhalb der Straßenparzelle: <input checked="" type="checkbox"/> zusätzlicher Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung: <input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung) <u>künftige Unterhaltung:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung) <u>Flächenbedarf:</u> entfällt		

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. G4 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3 + 4 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Lage der Maßnahme/Bau-km: 2+800 - 3+110		
Konflikt-Nr.		
(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)		
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
Schaffung von ästhetisch wertvollen Bereichen mit hoher Erholungsqualität.		
Maßnahmenbeschreibung		
Ansaat von krautreichem Landschaftsrasen auf den Erholungsflächen der PWC-Anlage		
Verwendung einer kräuterreichen Mischung aus Regiosaatgut ohne Kräuteranteil. Weitere Festlegung im Rahmen der Ausführungsplanung.		
Gesamtfläche: ca. 5.600 m ²		Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre, danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.		
Durchführung der Maßnahme: nach Herstellung der Flächen		
Vorgesehene Regelung		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme: <input type="checkbox"/> Lage innerhalb der Straßenparzelle: <input checked="" type="checkbox"/> zusätzlicher Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung: <input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung) <u>künftige Unterhaltung:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung) <u>Flächenbedarf:</u> entfällt	

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. A1 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Lage der Maßnahme/Bau-km: 0+660		
Konflikt-Nr.		
W4 Erhöhtes Risiko durch baubedingte Schadstoffeinträge in die Oberflächengewässer Becherbach und Fuldaaltarm. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)		
Eingriff:	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
Aufwertung des naturfernen Becherbachs durch Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit.		
Maßnahmenbeschreibung		
Rückbau des Absturzbauwerkes und der Verrohrung des Becherbachs sowie Offenlegung des Becherbachs im Bereich der Wirtschaftswegunterführung		
Der Becherbach wird in der erweiterten Unterführung neben dem Wirtschaftsweg offen geführt. Die lichte Weite des Gesamtbauwerkes beträgt 11,80 m. Der Bach wird mit einer Raubettsohle aus Flussbausteinen ausgekleidet, um eine natürliche Substratanlagerung zu fördern. Gesamtfläche: n.q. Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>		
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
Durchführung der Maßnahme: während der Straßenbaumaßnahme		
Vorgesehene Regelung		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme: <input type="checkbox"/> Lage innerhalb der Straßenparzelle: <input checked="" type="checkbox"/> zusätzlicher Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung: <input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung) <u>künftige Unterhaltung:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung) <u>Flächenbedarf:</u> gem. technischer Planung	

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. A2 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3 <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>
Lage der Maßnahme/Bau-km: 2+450 - 2+470		
Konflikt-Nr.		
W3 Rückbau des Durchlassbauwerkes am Altarmdurchfluss. <small>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)</small>		
Eingriff:	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit und Minimierung der Zerschneidungswirkung im faunistischen Funktionsraum.		
Maßnahmenbeschreibung		
Herstellung eines neuen Durchlassbauwerkes am Fuldaaltarm zur Verbindung der Fuldaaue und des Maßnahmenkomplexes A3 beidseits der Autobahn		
Der Altarmdurchlass wird mit einer lichten Weite von 20 m neu errichtet. Seitlich des Gewässers werden Bermen eingerichtet, die eine Querung von Kleintieren von einer Seite des Naturschutzgebiets „Alte Fulda bei Bad Hersfeld“ zur anderen Seite ermöglichen.		
Gesamtfläche: n.q.		Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
Durchführung der Maßnahme: während der Straßenbaumaßnahme		
Vorgesehene Regelung		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme:	<input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u>
Lage innerhalb der Straßenparzelle:	<input checked="" type="checkbox"/>	BRD (Bundesstraßenverwaltung)
zusätzlicher Grunderwerb erforderlich:	<input type="checkbox"/>	<u>künftige Unterhaltung:</u>
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung:	<input type="checkbox"/>	BRD (Bundesstraßenverwaltung)
<u>Flächenbedarf:</u> entfällt		

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. A3 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3 <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>
Lage der Maßnahme/Bau-km: 2+000 - 2+500		
Konflikt-Nr. B2 Anlage- und baubedingter Funktionsverlust von Auwald und Gehölzbeständen feuchter bis nasser Standorte im NSG „Alte Fulda bei Bad Hersfeld“ und am Becherbach. B3 Anlage- und baubedingter Funktionsverlust von feuchten Röhrichtbeständen/Verlandungszonen und Hochstauden im NSG „Alte Fulda bei Bad Hersfeld“. T1 Verlust/Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme im faunistischen Funktionsraum „Fuldaaue südlich von Bad Hersfeld“. W2 Verlust von Retentionsflächen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet . <small>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)</small>		
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. ¹⁾ <small>¹⁾ siehe Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation</small> <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
Aufwertung des südlichen Teilbereichs des NSG durch Vergrößerung der Bereiche mit typischen Biotopen der Au Landschaft, Ausdehnung des faunistischen Funktionsraumes zwischen NSG und Fulda zur Verstärkung des Korridors „Fuldabrücke“. Verknüpfung der Fuldaaltwasserarme“ im Bereich der Maßnahme A2; Schaffung von Retentionsvolumen.		
Maßnahmenbeschreibung		
<p>Aufforstung und Entwicklung eines Auwaldes mit gestuftem Waldmantel und vorgelagertem krautigem Saum als Puffer zwischen NSG und angrenzenden Versuchsflächen</p> Abgrabung einer Teilfläche der zukünftigen Auwaldfläche zur Schaffung neuen Retentionsraumes. Herstellung einer Senke zur Verbindung der Altarme durch Bodenabtrag zur sukzessiven Entwicklung von feuchteliebenden Biotopstrukturen und Gewässern. Aufstellung von Wildschutzzäunen gegen Wildverbiss ca.127 lfm Gesamtfläche: 19.950 m ² Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/>		
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
Durchführung der Maßnahme: während der Straßenbaumaßnahme oder nach deren Abschluss		
Vorgesehene Regelung		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme: <input type="checkbox"/> Lage innerhalb der Straßenparzelle: <input type="checkbox"/> zusätzlicher Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung: <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung) <u>künftige Unterhaltung:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung) <u>Flächenbedarf:</u> ca. 19.950 m ²	

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	FOLGEBLATT	Maßnahmen-Nr. A3 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen																						
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)	1	Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3 <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>																						
<p>Fortsetzung Maßnahmenbeschreibung:</p> <p>Südlich der BAB A 4 wird zwischen NSG und Fulda eine ca. 10.700 m³ große Senke unter Grundwasserniveau ausgehoben. Die Senke wird an die vorhandenen Altarme angeschlossen, um die Durchgängigkeit zu fördern. Das anfallende Material kann nicht auf der Fläche verbleiben und ist daher zu verwerten. Auf einem Teil der Senke ist im weiteren Verlauf die sukzessive Entwicklung von feuchtliebenden krautigen Biotoptypen, z.B. Hochstauden/Röhrichten geplant.</p> <p>Im südlichen Anschluss ist die Aufforstungsentwicklung einer Auwaldfläche vorrangig durch Sukzession vorgesehen, wobei die Entwicklung durch die Einbringung von aus dem NSG gewonnenen Stechhölzern unterstützt wird. Es handelt sich hierbei um einen gestuften Waldmantel mit Röhrichtstrukturen als Puffer zwischen NSG und angrenzenden Versuchsflächen. Zur Schaffung neuen Retentionsraumes wird eine Teilfläche des künftigen Auwaldes abgegraben. Das Aushubvolumen muss ausreichen, um den Verlust an Retentionsvolumen zu ersetzen. Die Abgrabungsfläche sowie die weiteren Waldflächen wird werden mit Erlen (<i>Alnus glutinosa</i>) und Weiden bestockt der Gehölzsukzession überlassen. Auf den weiteren Maßnahmenflächen werden Eichen (<i>Quercus robur</i>), Eschen (<i>Fraxinus excelsior</i>), Erlen (<i>Alnus glutinosa</i>) und Korbweiden (<i>Salix viminalis</i>) zur Gründung des Auwaldes gepflanzt. Am Rand des Waldes bilden folgende Baumarten zweiter Ordnung und Sträucher einen gestuften Waldmantel:</p> <p>Lediglich der mit der Maßnahmenfläche A8 CEF überlappende Streifen wird mit diesem zeitgleich (d.h. vorgezogen) und durch Pflanzung hergestellt.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"><u>Bäume zweiter Ordnung:</u></td> <td style="width: 50%;"><u>Sträucher:</u></td> </tr> <tr> <td>Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>)</td> <td>Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>)</td> </tr> <tr> <td>Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)</td> <td>Hasel (<i>Corylus avellana</i>)</td> </tr> <tr> <td>Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)</td> <td>Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>)</td> </tr> </table> <p><u>Verwendung von Vermehrungsgut regionaler Herkunft bzw. nach FoVG:</u></p> <p>Den Gehölzen vorgelagert wird, bis zum südlich angrenzenden Entwässerungsgraben und zum Weg entlang der Fulda hin, ein ca. 7 m breiter krautiger Saum entwickelt.</p> <p>Verwendung einer regionaltypischen, kräuterreichen Saatgutmischung aus Regiosaatgut.</p> <p><u>Teilmaßnahmen:</u></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Gehölzfläche:</td> <td style="width: 50%;">ca. 10.760 m²;</td> </tr> <tr> <td>krautiger Saum</td> <td>ca. 4.000 m²,</td> </tr> <tr> <td>Röhricht:</td> <td>ca. 3.000,</td> </tr> <tr> <td>Sukzession auf feuchtem Standort</td> <td>ca. 2.200m²</td> </tr> <tr> <td>Gesamtfläche ca.</td> <td>19.950 m²</td> </tr> </table>			<u>Bäume zweiter Ordnung:</u>	<u>Sträucher:</u>	Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>)	Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>)	Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)	Hasel (<i>Corylus avellana</i>)	Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)	Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>)		Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>)		Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>)	Gehölzfläche:	ca. 10.760 m ² ;	krautiger Saum	ca. 4.000 m ² ,	Röhricht:	ca. 3.000,	Sukzession auf feuchtem Standort	ca. 2.200m ²	Gesamtfläche ca.	19.950 m ²
<u>Bäume zweiter Ordnung:</u>	<u>Sträucher:</u>																							
Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>)	Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>)																							
Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)	Hasel (<i>Corylus avellana</i>)																							
Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)	Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>)																							
	Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>)																							
	Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>)																							
Gehölzfläche:	ca. 10.760 m ² ;																							
krautiger Saum	ca. 4.000 m ² ,																							
Röhricht:	ca. 3.000,																							
Sukzession auf feuchtem Standort	ca. 2.200m ²																							
Gesamtfläche ca.	19.950 m ²																							
<p>Fortsetzung Hinweise zu Pflege und Durchführung</p> <p>Die Herstellung des Auwaldes und Waldmantels beinhaltet die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für 3 Jahre. Die Senke (soweit bearbeitbar) und der Saum werden am Ende der ersten Vegetationsperiode gemäht. Die folgende Pflege erfolgt periodisch nach Bedarf und im Rahmen der Grabenunterhaltung.</p>																								

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)
Landschaftspflegerische Maßnahmen

¹⁾ siehe Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:		MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. A/E4 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)			Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3 <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>	
Lage der Maßnahme/Bau-km: 2+460 - 2+540 ; ca. 200 m nördlich der Trasse				
Konflikt-Nr.				
B3 Anlage- und baubedingter Funktionsverlust von feuchten Röhrichtbeständen/Verlandungszonen und Hochstauden im NSG „Alte Fulda bei Bad Hersfeld“.				
B4 Verlust/Funktionsverlust von Grünland im NSG „Alte Fulda bei Bad Hersfeld“.				
Bo1 Verlust von Böden allgemeiner Bedeutung durch Versiegelung.				
W1 Verlust/Beeinträchtigung von Infiltrationsflächen mit allgemeiner Bedeutung für die Grundwasserneubildung.				
<small>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)</small>				
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. ¹⁾ <small>¹⁾ siehe Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation</small> <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel				
Aufwertung des faunistischen Funktionsraumes am NSG nördlich der BAB A 4 und Entwicklung von Lebensräumen für FFH-Arten.				
Maßnahmenbeschreibung				
Entwicklung von Extensivgrünland, Herstellung flacher Geländemulden und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren				
Die vorhandene intensive Grünlandnutzung durch den Eichhof wird zugunsten einer extensiven Nutzung aufgegeben. In der Fläche werden zwei flache, je ca. 325 m ² große Geländemulden (max. Tiefe 30 cm) hergestellt. Es erfolgt eine Ansaat (ca. 600m ²) mit einer hochstaudenreichen Saatgutmischung (insbesondere <i>Sanguisorba spec.</i>) u.a. zur Herstellung potentieller Lebensräume für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling.				
Fläche Geländemulden: ca. 650 m ²				
Fläche Extensivgrünland: ca. 3.300 m ²				
Gesamtfläche: ca. 3.950 m ²				
Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>				
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme				
Das bestehende Grünland wird durch 2 – 3 malige Mahd pro Jahr, Abtransport des Mähgutes und Aufgabe der Düngung allmählich ausgehagert. Die Hochstaudenfluren werden alle 1 - 3 Jahre Ende September gemäht.				
Durchführung der Maßnahme: während der Straßenbaumaßnahme				
Vorgesehene Regelung				
vorübergehende Flächeninanspruchnahme:		<input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung)	
Lage innerhalb der Straßenparzelle:		<input type="checkbox"/>	<u>künftige Unterhaltung:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung)	
zusätzlicher Grunderwerb erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/>	<u>Flächenbedarf:</u>	
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung:		<input type="checkbox"/>	3.950 m ²	

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. A5 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Lage der Maßnahme/Bau-km: 1+260-1+370; 3+630 - 3+700		
Konflikt-Nr.		
Bo 1 Verlust von Böden allgemeiner Bedeutung durch Versiegelung. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)		
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. ¹⁾ <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
Wiederherstellung der Funktionen des Naturhaushaltes.		
Maßnahmenbeschreibung		
Entsiegelung und Rekultivierung von Bodenflächen im Rahmen des Rückbaus von Verkehrsflächen Teile der aktuellen Fahrbahn der A 4 liegen im Bereich der Nebenflächen (Bankette, Mulden...) der neuen Trasse und werden somit entsiegelt und rekultiviert. Durch den Rückbau von Verkehrsflächen im Bereich zwischen Bau-km 1+260 - 1+370/ 3+630 - 3+700 kann die alte Zuwegung entsiegelt werden. Gesamtfläche: ca. 17.400870 m ² Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>		
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
Pflege und Entwicklung entsprechend den vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen.		
Durchführung der Maßnahme: während der Straßenbaumaßnahme		
Vorgesehene Regelung		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme: <input type="checkbox"/> Lage innerhalb der Straßenparzelle: <input checked="" type="checkbox"/> zusätzlicher Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung: <input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung) <u>künftige Unterhaltung:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung) <u>Flächenbedarf:</u> entfällt	

¹⁾ siehe Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:		MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. E6
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)			zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 6 <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Nördlich BAB A4-Anschlussstelle Bad Hersfeld			
Konflikt-Nr.			
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. ¹⁾ <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel			
Entwicklungsziel ist die Neuanlage einer naturnahen Gewässerstrecke der Haune.			
Maßnahmenbeschreibung			
Gewässerrenaturierung der Haune Schaffung verzweigter, mäandrierender Flussabschnitte mit abgeschnittenen Flussschlingen als Stillgewässer. Aufweitung des Gewässerbetts der Mäander auf die doppelte Breite des regelprofilierten Haunelaufs. Der ehemalige Haunelauf wird partiell verfüllt und bleibt in Teilen als "Altarm" erhalten. An einigen Prallhängen wird die Entwicklung von Steilufem zugelassen. Neben der Erhaltung bestehender Ufergehölze findet zusätzlich die Pflanzung standortgerechter Gehölzstrukturen statt. Die Gesamtmaßnahme lässt sich flächenmäßig in folgende Einzelmaßnahmen unterteilen: Neuanlage Gewässerstrecke: ca. 8.000 m ² Schaffung von extensivem Grünland: ca. 3.100 m ² Neuanlage Böschung sowie Entwicklung von Sukzessionsflächen feuchter Standorte: ca. 8.900 m ² Erhalt von uferbegleitenden Gehölzen im Bestand: ca. 2.700 m ² Gesamtfläche: ca. 22.700 m ² Zusätzlich Neupflanzung von 57 Einzelbäumen. Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/>			
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme			
Bedingt durch die gewässernah verlaufende Gashochdruckleitung bleibt der rechte Uferbereich in seiner jetzigen Form erhalten. Hier sind keine Baumaßnahmen vorgesehen.			
Durchführung der Maßnahme: während der Straßenbaumaßnahme			
Vorgesehene Regelung			
vorübergehende Flächeninanspruchnahme:	<input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u>	
Lage innerhalb der Straßenparzelle:	<input type="checkbox"/>	Stadt Bad Hersfeld	
zusätzlicher Grunderwerb erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	<u>künftige Unterhaltung:</u>	
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Stadt Bad Hersfeld Flächenbedarf: 22.700 m ²	

¹⁾ siehe Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	FOLGEBLATT	Maßnahmen-Nr. E6 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)	1	Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 6 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
<p>Fortsetzung Maßnahmenbeschreibung:</p> <p>Ziel der geplanten Neuanlage des Hauneabschnitts ist es, naturnahe, mäandrierende Gewässerabschnitte mit Verzweigungsstrecken und abgeschnittenen Flussschlingen als Stillgewässer zu schaffen. Der teilweise in Beton verklammerte Steinsatz der Uferböschungen wird entnommen, der derzeitige Gewässerverlauf der Haune teilweise verfüllt und in weitläufigen Mäanderschleifen neu trassiert. Die hierdurch entstehenden zukünftig nur noch bei Hochwasser durchströmten Hauneabschnitte werden zu "Altarmen" und Flutmulden. Der Gewässerverlauf verlängert sich in Folge um etwa 180 m.</p> <p>Für das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Bad Hersfeld, welches eine Renaturierung der Fulda und der Haune in mehreren Teilabschnitten vorsieht, liegt bereits eine Wasserrechtliche Genehmigung der Oberen Wasserbehörde vor.</p> <p>In einem Änderungsbescheid zur wasserrechtlichen Genehmigung soll festgehalten werden, dass Hessen Mobil einen Teilabschnitt zur Renaturierung der Haune von der Stadt Bad Hersfeld übernimmt und dass die entsprechende Maßnahme als Teil der Planfeststellung des Projektes zur grundhaften Erneuerung der BAB A4 im Abschnitt Bad Hersfeld West vorgesehen ist. Eine eigentumsrechtliche Regelung der benötigten Flächen könnte über die Planfeststellung erfolgen.</p>		

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. A7 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 5 <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Östlich des Bauabschnitts im Bereich des Entwässerungsgrabens zur Haune. Nähe Autobahnausfahrt Bad Hersfeld West.		
Konflikt-Nr.		
B6 Bau- und anlagebedingter Verlust/Funktionsverlust von Grünland und Ufer-/Gewässerrandstrukturen. Bo1 Verlust von Böden allgemeiner Bedeutung durch Versiegelung. W2 Verlust von Retentionsflächen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Fulda. <small>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)</small>		
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. ¹⁾ <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
Herstellen eines Nahrungsbiotops für Wiesenbrüter und Aufwertung der Auewiesen hinsichtlich feuchteliebender Arten.		
Maßnahmenbeschreibung		
Aufwertung des Grünlandes durch Anlage flacher Mulden Die bestehende Grünlandfläche wird durch das Anlegen flacher (maschinenbefahrbarer) Geländemulden, die im Hochwasserfall als Flutmulden Retentionsraum schaffen, aufgewertet. Ansaat der Mulden mit standortangepasster Regiosaatgutmischung. Gesamtgrünlandfläche: ca. 11.350 m ² . Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>		
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
Für bestehendes Grünland 2 – 3 malige Mahd pro Jahr, Abtransport des Mähgutes und Aufgabe der Düngung zur allmählichen Aushagerung.		
Durchführung der Maßnahme: vor, während oder nach der Straßenbaumaßnahme		
Vorgesehene Regelung		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme: <input type="checkbox"/> Lage innerhalb der Straßenparzelle: <input type="checkbox"/> zusätzlicher Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung: <input checked="" type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> bisheriger Eigentümer <u>künftige Unterhaltung:</u> bisheriger Eigentümer <u>Flächenbedarf:</u> ca. 11.350 m ²	

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. A8 CEF zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3, 4, 5 <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>	
Lage der Maßnahme/Bau-km: Naturschutzgebiet „Alte Fulda bei Bad Hersfeld“ (km 2+000 -2+500) sowie Wald- und Gehölzbereich westlich der Bahnlinie Frankfurt - Göttingen (km 3+550 -3+900).			
Konflikt-Nr.			
T1 Verlust/Funktionsverlust von Haselmauslebensraum durch Flächeninanspruchnahme im faunistischen Funktionsraum östlich der B 62. <small>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)</small>			
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. ¹⁾ <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel			
Verbesserung der Lebensraumbedingungen der Haselmaus als Ausgleich für die im Rahmen der Baumaßnahmen verursachte Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus im Eingriffsbereich mithin Wahrung der ökol. Funktion der Lebensstätten im räumlich-funktionalen Zusammenhang.			
Maßnahmenbeschreibung			
Optimierung von Haselmauslebensraum (CEF)			
Kurzfristige Optimierung der möglichst direkt an den Eingriffsbereich angrenzenden Gehölzbereiche durch eine künstliche Erhöhung des Quartierangebotes (105 spezielle Haselmaus-Nistkästen, Errichtung von 35 Reisig-Totholz-Laubhaufen). Umfang ca. 83.550 m ²			
		Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/>	
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme			
Prüfung der Vegetationsbestände innerhalb der ersten 3 Jahre auf ausreichendes Nahrungsangebot. Für mind. 10 Jahre ist eine jährliche Kontrolle/ Instandhaltung der Haselmaus-Nistkästen und der Reisig-Totholz-Laubhaufen vorgesehen.			
Durchführung der Maßnahme: Vor der Straßenbaumaßnahme für mind. 3 Jahre			
Vorgesehene Regelung			
vorübergehende Flächeninanspruchnahme:	<input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u>	
Lage innerhalb der Straßenparzelle:	<input type="checkbox"/>	<u>Öffentliche Hand</u>	
zusätzlicher Grunderwerb erforderlich:	<input type="checkbox"/>	<u>künftige Unterhaltung:</u>	
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Straßenbauverwaltung	
<u>Flächenbedarf:</u> 83.550 m ²			

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:		Maßnahmen-Nr. A8 CEF zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3, 4, 5 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
<p>Fortsetzung Maßnahmenbeschreibung:</p> <p>Als Ergänzung ist eine Entwicklung der Strauchschicht durch die Pflanzung von Beeren und Nüsse tragenden Sträuchern vorgesehen. Im Bereich des südlichen NSG-Teils erfolgt eine Verbreiterung der Gehölzfläche durch Pflanzung eines vorgelagerten Streifens (Teile der Maßnahmenfläche A3. werden hier als Teil der CEF-Maßnahme vorgezogen umgesetzt).</p> <p>Im Bereich nördlich des zu entsiegelnden Parkplatzes Bingartes erfolgt eine Vernetzung der Gehölzbereiche durch eine Benjesheckenartige Struktur in Verbindung mit einer Strauchpflanzung.</p> <p>Aufstellung von Wildschutzzäunen gegen Wildverbiss: ca. 340 lfm.</p> <p>Pflanzqualität grundsätzlich mind. verschulter Strauch, 5 Triebe, 100-150 cm; in den zentralen Aufwertungsbereichen werden zur frühzeitigen Erfüllung der Nahrungsfunktion zu ca. 20 % Pflanzen einer größeren Pflanzqualität verwendet (Solitär, 3x verpflanzt mit Ballen oder gleichwertige Containerware).</p> <p>In den ersten drei Jahren nach der Umsiedlung ist das Nahrungsangebot für die Haselmaus durch Zufüttern (Aushängen Beeren und Nüsse tragenden Zweigen optimalerweise im Umfeld der Nistkästen) zu verbessern; damit kann ausgeschlossen werden, dass die CEF-Maßnahme mit erhöhter Dichte und erhöhtem Quartierangebot (Nistkästen) ihre Funktion aufgrund Nahrungsmangels einbüßt. Umfang und Erforderlichkeit nach regelmäßiger Prüfung durch die ökologische Baubegleitung und nach deren Maßgabe.</p>		

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. A9 CEF zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 5 <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Böschungsabschnitt östlich der Bahnlinie Frankfurt - Göttingen/ km 4+000-4+200		
Konflikt-Nr.		
T2 Verlust/Funktionsverlust von Lebensraum der Zauneidechse an den südexponierten Böschungen der A 4 im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes. <small>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)</small>		
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. ¹⁾ <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
Da ein großer Teil der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse zerstört wird, wird die ökologische Funktion ohne vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) nicht gewahrt. Entwicklungsziel ist die Schaffung und Optimierung von Ausweichhabitaten.		
Maßnahmenbeschreibung		
Optimierung des Lebensraumes für die Zauneidechse (CEF) Im räumlichen Zusammenhang der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird an der westlich angrenzenden Böschung der BAB A 4 ein Ausweichhabitat geschaffen. Die CEF Flächen werden, durch Optimierung bisher allenfalls geringfügig als Habitat geeigneter Bereiche, durch Entwicklung von strukturreichem möglichst südexponiertem Offenland mit Kleingehölzen, Steinhäufen, Gehölzschnitthäufen, Baumstammstücken, Felsblöcken und Gruben mit Blockwerk in ihrer Habitatqualität aufgewertet. Umfang: ca. 5 Auflichtungsbereiche à ca. 10x20 m mit jeweils mindestens einer „Sandlinse“ (ca. 1x5 m) und einer ins Erdreich eingebundenen Steinpackung sowie einem Haufen Wurzelstöcke/Totholz. Gesamtfläche: ca. 4.270 m ² Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>		
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
Die ausreichende Prognosesicherheit zur Wirksamkeit dieser Maßnahme wird dadurch erreicht, dass zum Einen Restflächen des Habitats angrenzend an die Straßenböschung erhalten bleiben und zum Anderen ein über zwei Jahre gestreckter Umsiedlungsprozess vorgesehen ist (siehe V9), in dessen Rahmen die Entwicklung des umgesiedelten Bestandes der Zauneidechse beobachtet wird. Ein zusätzliches Monitoring ist daher nicht erforderlich.		
Durchführung der Maßnahme: mind. 2 Jahre vor dem Eingriff		
Vorgesehene Regelung		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme: <input type="checkbox"/> Lage innerhalb der Straßenparzelle: <input checked="" type="checkbox"/> zusätzlicher Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung: <input checked="" type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> bisheriger Eigentümer <u>künftige Unterhaltung:</u> bisheriger Eigentümer <u>Flächenbedarf:</u> ca. 4.270 m ²	

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. A10 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 5 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)	
Lage der Maßnahme/Bau-km: Böschungsabschnitt westlich der Bahnlinie Fulda Frankfurt - Göttingen/ km 3+600-3+900			
Konflikt-Nr.			
T2 Verlust/Funktionsverlust von Lebensraum der Zauneidechse an den südexponierten Böschungen der A 4 im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)			
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. ¹⁾ <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel			
Zur vollständigen Kompensation des Habitatverlustes wird neben den vorgezogenen Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) zusätzlicher Habitatraum für die Zauneidechsen geschaffen.			
Maßnahmenbeschreibung			
Schaffung von zusätzlichem Lebensraum für die Zauneidechse Im räumlichen Zusammenhang der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird an der östlich angrenzenden Böschung der BAB A 4 Lebensraum für die Zauneidechse mit nachträglicher Wirksamkeit geschaffen. Dabei werden in Kombination mit der Durchführung der Maßnahme G/A1 Habitatoptimierungen für die Zauneidechse in Form einer lockereren Gebüschpflanzung vorgenommen. Umfang ca. 5 Auflichtungsbereiche. Gesamtfläche: ca. 3.000 m ² Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>			
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme			
Die ausreichende Prognosesicherheit zur Wirksamkeit dieser Maßnahme wird dadurch erreicht, dass Restflächen des Habitats angrenzend an die Straßenböschung erhalten bleiben.			
Durchführung der Maßnahme: im Rahmen der Durchführung der Maßnahme G/A1 während der Straßenbaumaßnahme			
Vorgesehene Regelung			
vorübergehende Flächeninanspruchnahme: <input type="checkbox"/> Lage innerhalb der Straßenparzelle: <input checked="" type="checkbox"/> zusätzlicher Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung: <input checked="" type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> bisheriger Eigentümer <u>künftige Unterhaltung:</u> bisheriger Eigentümer <u>Flächenbedarf:</u> ca. 3.000 m ²		

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:		MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. E11 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)			Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 7 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)	
Lage der Maßnahme/Bau-km: Gemarkung Bad Hersfeld; Flst. 21/17				
Konflikt-Nr.				
B3 Anlage- und baubedingter Funktionsverlust von feuchten Röhrichtbeständen/Verlandungszonen und Hochstauden im NSG „Alte Fulda bei Bad Hersfeld“.				
B4 Verlust/Funktionsverlust von Grünland im NSG „Alte Fulda bei Bad Hersfeld“				
B6 Bau- und anlagebedingter Verlust/Funktionsverlust von Grünland und Ufer-/Gewässerrandstrukturen.				
Bo1 Verlust von Böden allgemeiner Bedeutung durch Versiegelung.				
W1 Verlust/Beeinträchtigung von Infiltrationsflächen mit allgemeiner Bedeutung für die Grundwasserneubildung.				
(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)				
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. ¹⁾ <small>¹⁾ siehe Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation</small> <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel				
Ökologische Aufwertung und Entwicklung von Lebensräumen für FFH-Arten.				
Maßnahmenbeschreibung				
Grünlandextensivierung, Herstellung wechselfeuchter Geländemulden sowie einer Grabentasche Die vorhandene intensive Grünlandnutzung wird zugunsten einer extensiven Nutzung aufgegeben (zweischürige Mahd, keine Düngung). In der Fläche werden zwei Geländemulden und eine „Grabentasche“ (Tiefe ca. 50 cm) hergestellt. Gesamtfläche: ca. 33.530 m ² ; Mulde und Grabentasche inkl. ruderalem Saum ca. 10.520 m ² ; Entwicklung Weidengebüsch ca. 1.560 m ² ; Grünlandextensivierung ca. 21.440 m ²				
Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/>				
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme				
Das bestehende Grünland wird durch 2 malige Mahd pro Jahr, Abtransport des Mähgutes und Aufgabe der Düngung allmählich ausgehagert. Die Senkenbereiche werden alle 2-3 Jahre Ende September gemäht; das Mähgut beseitigt. Langfristig Rückschnitt des Weidengebüschs nach Erfordernis, um ein Einwachsen in die benachbarten Flächen zu unterbinden.				
Durchführung der Maßnahme: Während der Straßenbaumaßnahme				
Vorgesehene Regelung				
vorübergehende Flächeninanspruchnahme:	<input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung)		
Lage innerhalb der Straßenparzelle:	<input type="checkbox"/>	<u>künftige Unterhaltung:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung)		
zusätzlicher Grunderwerb erforderlich:	<input type="checkbox"/>	<u>Flächenbedarf:</u>		
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung:	<input checked="" type="checkbox"/>	33.530 m ²		

<p>Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:</p>	<p>FOLGEBLATT</p> <p>1</p>	<p>Maßnahmen-Nr. E11</p> <p>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p>
<p>BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)</p>		<p>Unterlagen-Nr.: 9.2</p> <p>Blatt-Nr.: 7</p> <p>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</p>
<p>Fortsetzung Maßnahmenbeschreibung:</p> <p>Es ist auf eine „maschinenbefahrbar“ Ausrundung der Mulden zu achten (Pflege); es ist vorgesehen, die Bodenverwertung im Zusammenhang mit der Ausbaumaßnahme durchzuführen. Diese Flächen werden mit dem Ziel Seggen-/Röhrichtbestände der gelenkten Sukzession überlassen. Randbereiche um die Mulden werden zur Arrondierung der intensiver zu pflegenden Wiesenflächen im Zusammenhang gemäß Plandarstellung im Zuge der Bearbeitung der Mulden mitgepflegt. Hier wird sich ein ruderaler Wiesensaum entwickeln. In zwei weiteren an die Mulden angrenzenden Bereichen erfolgt die Entwicklung von Weidengebüsch durch Sukzession.</p> <p>Die Materialabfuhr im Zuge der Erdarbeiten hat über sog. „Trackway-Panels“ oder gleich wirksame druckverteilende Mittel und nur bei geeigneter Witterung zu erfolgen, um das bestehende Grünland im Befahrungsbereich zu erhalten und Bodenverdichtungen soweit als möglich zu vermeiden.</p>		

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:		MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. A 12 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)			Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Lage der Maßnahme/Bau-km: Gemarkung Asbach; Flur 4,Flst 20/3			
Konflikt-Nr.			
B1 Verlust/Funktionsverlust von Gehölzbeständen trockener bis frischer Standorte entlang der BAB A 4. Bo1 Verlust von Böden allgemeiner Bedeutung durch Versiegelung. W1 Verlust/Beeinträchtigung von Infiltrationsflächen mit allgemeiner Bedeutung für die Grundwasserneubildung. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)			
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. ¹⁾ <small>¹⁾ siehe Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation</small> <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel			
Ersatz von Waldflächen			
Maßnahmenbeschreibung			
Waldentwicklung durch Sukzession Sukzession mit Entwicklungsziel Wald auf Teilflächen des Flurstücks, die nicht bereits als Wald einzustufen sind. Aufwertung durch randliche Pflanzung von fruchttragenden Sträuchern sowie truppweise Pflanzung von Wildkirsche und Vogelbeere im Inneren. Randlich ferner Pflanzung zweier bei km 2+700 auszugrabender Wurzelstöcke von Weißdornen. Detailfestlegung im Zuge der Ausführungsplanung und in Abstimmung mit der Forst- und Naturschutzbehörde. Fläche ca.: 10.470 m ² Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/>			
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme			
Schutz der truppweisen Pflanzungen vor Wildverbiss durch Einzelbaumschutz; Zurückdrängen der Konkurrenzvegetation in Pflanzbereichen nach Erfordernis.			
Durchführung der Maßnahme: während der Straßenbaumaßnahme			
Vorgesehene Regelung			
vorübergehende Flächeninanspruchnahme:	<input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung)	
Lage innerhalb der Straßenparzelle:	<input type="checkbox"/>	<u>künftige Unterhaltung:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung)	
zusätzlicher Grunderwerb erforderlich:	<input type="checkbox"/>	<u>Flächenbedarf:</u>	
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung:	<input type="checkbox"/>	10.470 m ²	

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. A13 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1b <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>	
Lage der Maßnahme/Bau-km: Gemarkung Bad Hersfeld; Flur 18 Flst. 27/21; 0+750 südlich der Trasse			
Konflikt-Nr.			
B3 Anlage- und baubedingter Funktionsverlust von feuchten Röhrichtbeständen/Verlandungszonen und Hochstauden im NSG „Alte Fulda bei Bad Hersfeld“. B6 Bau- und anlagebedingter Verlust/Funktionsverlust von Grünland und Ufer-/Gewässerrandstrukturen. B8 Anlagebedingter Verlust eines Phalaris-Röhrichts T4 Verlust/Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme im faunistischen Funktionsraum „Fuldaaue südlich von Bad Hersfeld“ L1 Vorübergehende Beeinträchtigung der Erholungsnutzung im Naherholungsraum der Fuldaaue Bo1 Verlust von Böden allgemeiner Bedeutung durch Versiegelung. W 2 Verlust von Retentionsflächen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Fulda <small>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)</small>			
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. ¹⁾ <small>¹⁾ siehe Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation</small> <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel			
Ökologische Aufwertung und Entwicklung von Lebensräumen für FFH-Arten.			
Maßnahmenbeschreibung			
Grünlandextensivierung, Herstellung eines Tümpels/einer Senke mit ausgedehnter Wechselwasserzone Oberhalb des geplanten Grabens wird eine Senke (Tiefe bis ca. 50 cm) mit Überlauf zum Graben hin hergestellt. Gesamtfläche: ca. 1.920 m ² ; Tümpel/Senke ca. 880 m ² (davon ca. 80 m ² offene Wasserfläche), Extensivgrünland ca. 1.040 m ² Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/>			
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme			
Das bestehende Grünland wird durch 2 malige Mahd pro Jahr, Abtransport des Mähgutes und Aufgabe der Düngung allmählich ausgehagert. Die Senkenbereiche/Wechselwasserzone werden bei entsprechend trockener Witterung alle 2-3 Jahre Ende September gemäht, das Mähgut beseitigt.			
Durchführung der Maßnahme: Im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen zu den Straßenbauarbeiten (Verlegung Wirtschaftsweg und Anlage benachbarter Entwässerungsgraben.			
Vorgesehene Regelung			
vorübergehende Flächeninanspruchnahme: <input type="checkbox"/> Lage innerhalb der Straßenparzelle: <input type="checkbox"/> zusätzlicher Grunderwerb erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung: <input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung) <u>künftige Unterhaltung:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung) <u>Flächenbedarf:</u> Ca. 1.900 m ²		

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)
 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. A13 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1b <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>
<p>Fortsetzung Maßnahmenbeschreibung:</p> <p>Die Senke wird so ausgeformt, dass eine ausgedehnte Wechselwasserzone entsteht. Ziel ist ein nur episodisch austrocknender Dauerstau mit Übergang zu ausgedehntem Röhricht.</p> <p>Umgebend wird die vorhandene intensive Grünlandnutzung zugunsten einer extensiven Nutzung aufgegeben (zweischürige Mahd, keine Düngung). Im Bereich der zwischenzeitlichen Nutzung als BE-Fläche wird eine extensive Grünlandnutzung etabliert.</p> <p>Es ist auf eine „maschinenbefahrbare“ Ausrundung der Senke zu achten (Pflege); es ist vorgesehen, die Bodenverwertung im Zusammenhang mit der Ausbaumaßnahme durchzuführen.</p> <p>Flächengleiche Anpassungen der Geometrien an das Relief im Zuge der Ausführungsplanung sind ausdrücklich möglich.</p> <p>Hinweis: Eine Befestigung des Überlaufs zum östlich angrenzenden Graben ist voraussichtlich erforderlich, weil in diesem Bereich nicht der Becherbach sondern die Maßnahmenfläche im Taltiefsten verläuft. Verlässt der Becherbach bei Hochwasserereignissen sein Bett und durchfließt die Maßnahmenfläche, würde der Überlaufbereich aberodiert. Details sind im Zuge der Ausführungsplanung festzulegen.</p>		

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:		MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. E 14 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)			Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 7a <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Gemarkung Asbach, Flur 5, Flurst. 95/2			
Konflikt-Nr.			
B1 Verlust/Funktionsverlust von Gehölzbeständen trockener bis frischer Standorte entlang der A 4 B3 Anlage- und baubedingter Funktionsverlust von feuchten Röhrichtbeständen/Verlandungszonen und Hochstauden im NSG „Alte Fulda bei Bad Hersfeld“ B4 Verlust/Funktionsverlust von Grünland im NSG „Alte Fulda bei Bad Hersfeld“. T4 Verlust/Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme im faunistischen Funktionsraum „Fuldaaue südlich von Bad Hersfeld“ L1 Vorübergehende Beeinträchtigung der Erholungsnutzung im Naherholungsraum der Fuldaaue Bo1 Verlust von Böden allgemeiner Bedeutung durch Versiegelung. K1 Verlust/Funktionsverlust von Gehölzstrukturen mit sehr hoher und hoher Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion <small>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)</small>			
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. ¹⁾ <small>¹⁾ siehe Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation</small> <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel			
Ökologische Aufwertung und Entwicklung von Lebensräumen für FFH-Arten.			
Maßnahmenbeschreibung			
Herstellung von Mulden zur Etablierung von Schilf-/Röhrichtbeständen sowie Entwicklung von extensiven Grünlandsäumen In der aufgrund Hangzugwasserszutritts zur zeitweiligen Vernässung neigenden Fläche werden zwei Senken zur Herstellung dauerhaft sumpfiger Bereiche und zur Etablierung von Röhrichtbeständen angelegt. Gesamtfläche: ca. 8.770 m ² ; davon ca. 300 m ² ohne Änderung der Flächennutzung; Mulde ca. 3.940 m ² ; Entwicklung Weidengebüsch ca. 1.170 m ² ; Grünlandextensivierung ca. 3.360 m ² <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/></div>			
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme			
Die Senkenbereiche werden bei entsprechend trockener Witterung alle 1-3 Jahre Ende September gemäht. Die umgebenden Grünlandflächen im selben Zuge gepflegt, wobei hier jedoch zusätzliche Schnitte möglich und erwünscht sind (witterungsabhängig bis zu insg. 2 Schnitte je Jahr). Das Mähgut ist abzutragen. Es findet keine Düngung statt. Das Weidengebüsch kann im üblichen Turnus von 10 – 30 Jahren abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden. Hinweis: Die Zuwegung auf die Fläche kann nur über die benachbarten Grünlandflächen erfolgen.			
Durchführung der Maßnahme: Möglichst bereits im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen zu den Straßenbauarbeiten, um frühzeitig die Funktion des im Zuge der Bauarbeiten verloren gehenden Röhrichts zu ersetzen.			
Vorgesehene Regelung			
vorübergehende Flächeninanspruchnahme:	<input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> Bisheriger (LLH Eichhof)	
Lage innerhalb der Straßenparzelle:	<input type="checkbox"/>	<u>künftige Unterhaltung:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung)	
zusätzlicher Grunderwerb erforderlich:	<input type="checkbox"/>	<u>Flächenbedarf:</u> Ca. 8.770 m ²	
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung:	<input checked="" type="checkbox"/>		

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)
 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. E 14 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 7a (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
<p>Fortsetzung Maßnahmenbeschreibung:</p> <p>Die Abgrabungsfläche ist dabei so auszunivellieren und ggf. ein „Überlauf“ zu einem der bestehenden Gräben zu schaffen, dass ausdauernde offene Wasserflächen vermieden werden (aufgrund der Nähe zur B 62). Es ist auf eine „maschinenbefahrbare“ Ausrundung der Senke zu achten (Pflege); es ist vorgesehen, die Bodenverwertung im Zusammenhang mit der Ausbaumaßnahme durchzuführen.</p> <p>Die Materialabfuhr im Zuge der Erdarbeiten hat über sog. „Trackway-Panels“ oder gleich wirksame druckverteilende Mittel und nur bei geeigneter Witterung zu erfolgen, um das bestehende Grünland im Befahrungsbereich zu erhalten und Bodenverdichtungen soweit als möglich zu vermeiden.</p> <p>Zur Abschirmung der B 62 werden angrenzend an die „Nassflächen“ Weidengebüsche durch Sukzession entwickelt.</p> <p>Auf der verbleibenden Fläche Extensivierung des Grünlands.</p> <p>Flächengleiche Anpassungen der Geometrien an das Relief im Zuge der Ausführungsplanung sind ausdrücklich möglich.</p> <p>Weitere Details sind im Zuge der Ausführungsplanung festzulegen.</p>		

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:		MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. E 15	
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)			zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 8 <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>	
Lage der Maßnahme/Bau-km: Stadt und Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 18 Flurst. 11/2				
Konflikt-Nr.				
B3 Anlage- und baubedingter Funktionsverlust von feuchten Röhrichtbeständen/Verlandungszonen und Hochstauden im NSG „Alte Fulda bei Bad Hersfeld“. B4 Verlust/Funktionsverlust von Grünland im NSG „Alte Fulda bei Bad Hersfeld“. B6 Bau- und anlagebedingter Verlust/Funktionsverlust von Grünland und Ufer-/Gewässerrandstrukturen. B8 Anlagebedingter Verlust eines Phalaris-Röhrichts T4 Verlust/Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme im faunistischen Funktionsraum „Fuldaaue südlich von Bad Hersfeld“ L1 Vorübergehende Beeinträchtigung der Erholungsnutzung im Naherholungsraum der Fuldaaue Bo1 Verlust von Böden allgemeiner Bedeutung durch Versiegelung. W 2 Verlust von Retentionsflächen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Fulda <small>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, K = Klima/Luft)</small>				
Eingriff:	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. ¹⁾ <small>¹⁾ siehe Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation</small> <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel				
Ökologische Aufwertung und Entwicklung von Lebensräumen für FFH-Arten.				
Maßnahmenbeschreibung				
Herstellung einer langgestreckten Senke, Extensivierung des umgebenden Grünlandes In der Fläche wird eine Senken zur Herstellung dauerhaft sumpfiger Bereiche, Tümpeln und zur Etablierung von Röhrichtbeständen angelegt. Die Abgrabung ist dazu bis in den Bereich des mittleren Grundwasserstandes teils darunter auszuführen. Gesamtfläche: ca. 8.090 m ² ; Mulde. 4.630 m ² ; Grünlandextensivierung ca. 2.850 m ² , Aufwertung angrenzender Waldrand: 610 m ² <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/></div>				
Hinweise zur Pflege/Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme				
Die Senkenbereiche oberhalb des Dauerstaus werden bei entsprechend trockener Witterung alle 1-3 Jahre Ende September gemäht. Die umgebenden Grünlandflächen im selben Zuge gepflegt, wobei hier jedoch zusätzliche Schnitte erforderlich sind (witterungsabhängig insg. 1 bis 2 Schnitte je Jahr). Das Mähgut ist abzutragen. Es findet keine Düngung statt.				
Durchführung der Maßnahme: Während oder unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahmen.				
Vorgesehene Regelung				
vorübergehende Flächeninanspruchnahme:	<input type="checkbox"/>	<u>künftiger Eigentümer:</u> Bisheriger (LLH Eichhof)		
Lage innerhalb der Straßenparzelle:	<input type="checkbox"/>	<u>künftige Unterhaltung:</u> BRD (Bundesstraßenverwaltung)		
zusätzlicher Grunderwerb erforderlich:	<input type="checkbox"/>	<u>Flächenbedarf:</u>		
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ca. 8.090 m ²		

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)
 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Straßenbauverwaltung: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege Bezeichnung der Baumaßnahme:	MAßNAHMEN- VERZEICHNIS	Maßnahmen-Nr. E 15 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)		Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 8 <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small>
<p>Fortsetzung Maßnahmenbeschreibung:</p> <p>Es ist auf eine „maschinenbefahrbar“ Ausrundung der Senkenränder zu achten (Pflege). Da sich schlecht prognostizieren lässt, wie sich der Wasserstand in der Senke einstellen wird, ausgehend von dem mit dem Pegel der Fulda korrespondierendem Grundwasserstand und Hangzugwasser, sind ggf. Detailfestlegungen noch im Zuge der Bauausführung vorzunehmen. Auf der verbleibenden Fläche Extensivierung des Grünlands. Der angrenzende Waldtrauf innerhalb des Maßnahmenflurstücks wird durch Anlage von Wurzelstock/Holzhaufen zusätzlich aufgewertet.</p> <p>Flächengleiche Anpassungen der Geometrien an das Relief im Zuge der Ausführungsplanung sind ausdrücklich möglich.</p> <p>Um den mit der Maßnahme verbundenen Erdmassentransport über die vorhandene, steile Zuwegung (Waldweg, geschottert) abwickeln zu können, ist es erforderlich, den steilen, an die Maßnahmenfläche angrenzenden Teil vom knapp 130 m Länge in Asphaltbauweise zu befestigen. Diese Befestigung ist temporär; der Weg wird nach Ende der Maßnahmenumsetzung wieder zum Schotterweg rückgebaut; dieser Sachverhalt ist daher nicht bilanzierungsrelevant.</p> <p>Weitere Details sind im Zuge der Ausführungsplanung festzulegen.</p>		

1.4 Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnah- men- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
Anlage-, bau- und betriebsbedingte Konflikte für das Naturgut Pflanzen / Biotope										
B1	Bauanfang bis Bauende	Verlust/Funktionsverlust von Gehölzbeständen trockener bis frischer Standorte entlang der BAB A 4. <i>(Hier enthalten alle Gehölze, auch Baumgruppen, Wald, Auen- und Ufergehölze außer der unter B2 genannten)</i>	25.030 26.950 28.450 35.260	-	44.433 11.280	G/A1	Bauanfang bis Bauende	Landschaftliche Einbindung der Autobahntrasse durch Gehölzpflanzungen auf den Böschungen und Rekultivie- rungsflächen.	41.300 34.560	Wiederherstellung der durch den Ausbau entfernten Biotopstruktu- ren, dadurch visuelle Abschirmung und landschaftliche Einbindung der stark befahrenen Trasse sowie Schaffung von Bereichen mit erhöhter Bedeutung für die lufthy- gienische Ausgleichsfunktion.
						E6	Nördlich BAB A4- Anschlussstelle Bad Hersfeld	Neupflanzung von Einzel- bäumen.	57 St à 10 m² = 570 m²	
						G3	Bau-km 1-200 bis 1+300 2+800 bis 3+110 3+900 bis 3+970	Pflanzung von Einzelbäu- men	ca. 418 100 St à 10 m² = 1.46000 m²	Landschaftliche Einbindung der BAB A 4 sowie Ersatz von tras- sennahen Gehölzstrukturen.

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnah- men- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
						A3	2+000 bis 2+500	Auffertung und Entwicklung eines Auwaldes (...)	anzurechnen: 3.700 6.500	Aufwertung des südlichen Teilbereichs des NSG durch Vergrößerung der Bereiche mit typischen Biotopen der Au Landschaft, Ausdehnung des faunistischen Funktionsraumes zwischen NSG und Fulda zur Verstärkung des Korridors „Fuldabrücke“.
						E14	Gem.-Bad-Hersfeld; Flst. 21/17	(...) Entwicklung von Weidengebüschen durch Sukzession	4.560	Ersatz von Gehölzstrukturen; Einbindung der Grabentassen/Geländemulden
						E14	Gemarkung Asbach, Flur 5, Flurst. 95/2		1.170	
						A12	0-100 bis 0+250	Waldentwicklung durch Sukzession; Aufwertung durch randliche Pflanzung	10.470	Ersatz von Waldflächen
						V2	Bauanfang bis Bauende	Wiederherstellung von Gehölzbeständen im Bereich der BE-Flächen	2.560	Wiederherstellung von Gehölzbeständen

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	baubedingt					
							(vgl. Erläuterung zur Maßnahme in der an die Gegenüberstellung folgenden Zusammenfassung)			
								46.750		
			53.180		11.433			57.220		
			62.210		11.280			56.830		
B2	0+600-0+750; 2+000-2.090; 2+270-2+550	Anlage- und baubedingter Funktionsverlust von Auwald und Gehölzbeständen feuchter bis nasser Standorte im NSG „Alte Fulda bei Bad Hersfeld“ und am Becherbach .	250 180 Versiegelung 3.550 1.970 Umwandlung 3.800 2.150	-	2.440 2.110	A3	Bau-km 2+000 bis 2+500 Aufforstung und Entwicklung eines Auwaldes (...)	anzurechnen 7.000 4.300	Aufwertung des südlichen Teilbereichs des NSG durch Vergrößerung der Bereiche mit typischen Biotopen der Au Landschaft, Ausdehnung des faunistischen Funktionsraumes zwischen NSG und Fulda zur Verstärkung des Korridors „Fuldabrücke“.	
			3.800		2.440			7.000		
			2.150		2.110			4.300		

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	baubedingt					
B3	2+000-2+350 2+550	Anlage- und baubedingter Funktionsverlust von feuchten Röhrichtbeständen/Verlandungszonen und Hochstauden im NSG „Alte Fulda bei Bad Hersfeld“.	40	-	130	A3	Bau-km 2+000 bis 2+500 zwischen NSG und Fulda, südlich BAB A 4	(...) Herstellung einer Senke mit Anbindung an den Altarm durch Oberbodenabtrag zur sukzessiven Entwicklung von feuchteliebenden Biotopstrukturen.	anzurechnen	Aufwertung des südlichen Teilbereichs des NSG durch Vergrößerung der Bereiche mit typischen Biotopen der Au Landschaft, Ausdehnung des faunistischen Funktionsraumes zwischen NSG und Fulda zur Verstärkung des Korridors „Fuldabrücke“.
			Versiegelung		260				5.200	
			230						3.200	
			Umwandlung					(Teilbereich Sukzession mit Ziel Hochstaudenflur/ Röhricht)		
						A4	2+460 bis 2+540	Entwicklung von Extensivgrünland, Herstellung flacher Geländemulden und Entwicklung von Hochstaudenfluren.	anzurechnen	Aufwertung des faunistischen Funktionsraumes am NSG nördlich der BAB A 4 und Entwicklung von Lebensräumen für FFH-Arten (z.B. Maculinea).
						E11	Gem. Bad Hersfeld; Flst. 21/17	(...) In der Fläche werden zwei Geländemulden und eine „Grabentasche“ (Tiefe ca. 50 cm) hergestellt	anzurechnen	Ökologische Aufwertung und Entwicklung von Lebensräumen für FFH-Arten.
									7.600	Ökologische Aufwertung und
								(Muldenfläche)		

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnah- men- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
B4	2+090-2+290	Verlust/Funktionsverlust von ruderalem Grünland im NSG „Alte Fulda bei Bad Hersfeld“.	80	-	970	A/E4	Bau-km 2+460 bis 2+540	Entwicklung von Extensivgrünland.	anzurechnen 3.950	Aufwertung des faunistischen Funktionsraumes am NSG nördlich der BAB A 4 und Entwicklung von Lebensräumen für FFH-Arten (z.B. Maculinea spec.).
			Versiegelung 2.220			E11	Gem. Bad Hersfeld; Flst. 21/17	Grünlandextensivierung, Herstellung wechselfeuchter Geländemulden sowie einer Grabentasche	2.960 <small>(ruderales Randbereiche neben Mulden)</small>	Ökologische Aufwertung und Entwicklung von Lebensräumen für FFH-Arten.
			Umwandlung			E14	Gemarkung Asbach, Flur 5, Flurst. 95/2	Extensivierung des Grünlands	400 <small>(Grünlandextensivierung)</small>	Ökologische Aufwertung und Entwicklung von Lebensräumen für FFH-Arten.
			2.300		970			3.950 3.360 3.370		

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
B5	Bau-km 0+900; 2+510-2+530; 2+690-2+770; 2+850, 3+680-3+980; 4+150-4+220	Verlust von Einzelbäumen (incl. bedeutsamer Weißdomsträucher)	1 St	-	7 St	G3	Bau-km 0+300 bis 4+000	Teilmenge Pflanzung von Einzelbäumen.	118 St 16 St 4.180 m² 160 m²	Landschaftliche Einbindung der Trasse sowie Ersatz trassennaher Gehölzstrukturen.
						A12	0-100 bis 0+250	Waldentwicklung (...); Pflanzung bei km 2+700 auszugrabender Wurzelstöcke von Weißdomen.	2 St.	Erhaltung der Weißdome durch Verpflanzung der Wurzelstöcke
B6	0+700-0+820; 1+130-1+270; 1+650-1+800; 2+650-2+850; 3+200-3+450; 3+880 bis Anschluss Haune	Bau- und anlagebedingter Verlust/Funktionsverlust von weiteren Grünland und Ufer-/ Gewässerrandstrukturen. (außer Neueinsaaten, incl. Grünlandflächen der Industrie- und Gewerbegebiete)	16.970	-	16.829	E6	Nördlich BAB A4- Anschlussstelle Bad Hersfeld	Gewässerrenaturierung der Haune; Schaffung verzweigter, mäandrierender Flussabschnitte mit abgeschnittenen Flussschlingen als Stillgewässer.	anzurechnen 20.000	Schaffung von extensivem Grünland: ca. 3.100 m² Neuanlage von Böschungen sowie Entwicklung von Sukzessionsflächen feuchter Standorte. ca. 8.900 m²
			8.880 Versiegelung		20.140					
			14.540 Umwandlung							

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnah- men- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
B7	1+270	Bau - und anlagebedingter Verlust von Streuobstwiesenflächen	180 (ca. 4 Bäume)	-	150	G3	Flst. 29/7, Flur 18 Gem. Bad Hersfeld	Pflanzung von Einzelbäumen wird in diesem Bereich mit Obstbäumen ausgeführt	11 St.	Ersatz von Streuobstwiesenflächen
B8	Bau-km ca. 3+900 – Bauende (südlich der Trasse)	Verlust eines Phalaris-Röhrichts	1.260			A3	Bau-km 2+000 bis 2+500	(...) Herstellung einer Senke zur Verbindung der Altarme durch Bodenabtrag zur sukzessiven Entwicklung von feuchteliebenden Biotopstrukturen und Gewässern.	anzurechnen 2.000	Aufwertung des südlichen Teilbereichs des NSG durch Vergrößerung der Bereiche mit typischen Biotopen der Au Landschaft, Ausdehnung des faunistischen Funktionsraumes zwischen NSG und Fulda zur Verstärkung des Korridors „Fuldabrücke“.
						E11	Gem. Bad Hersfeld; Flst. 21/17	Grünlandextensivierung; Herstellung wechselfeuchter Geländemulden sowie einer Grabentasche mit ruderalem Saum	10.520 <small>(erneut anrechenbar, da Konflikt B8 eine Teilmenge des Konflikts B6 ist)</small>	Ökologische Aufwertung und Entwicklung von Lebensräumen für FFH-Arten.

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
						A13	Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 18 Flst. 27/21	Grünlandextensivierung	1.040	Ökologische Aufwertung und Entwicklung von Lebensräumen für FFH-Arten.
						E15	Stadt und Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 18 Flurst. 11/2	Extensivierung des Grünlands	2.850	(erneut anrechenbar, da Konflikt B8 eine Teilmenge des Konflikts B6 ist)
									12.520	
									5.890	
			1.260							
Anlage-, bau- und betriebsbedingte Konflikte für das Naturgut Tiere										
T1	1+750-2+550; 3+180 - 4+000	Verlust/Funktionsverlust von Haselmauslebensraum durch Flächeninanspruchnahme im faunistischen Funktionsraum östlich der B 62.	8.830 Versiegelung 13.350 Umwandlung	-	6.300 6.500 Umwandlung	A8 CEF	Bau-km 2+000 bis 2+500; 3+550 bis 3+900	Optimierung von Haselmauslebensraum (CEF)	83.550 83.350	Verbesserung der Lebensraumbedingungen der Haselmaus als Ausgleich für die im Rahmen der Baumaßnahmen verursachte Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus im Eingriffsbereich.
			22.180		6.300 6.500				83.550 83.350	

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnah- men- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
T2	3+550-3+900	Verlust/Funktionsverlust von Lebensraum der Zauneidechse an den südexponierten Böschungen der A4 im östlichen Teil des Untersuchungsgebiets.	3.290 Umwandlung	-	1.520	A9 CEF	4+000 bis 4+200	Optimierung des Lebensraumes für die Zauneidechse (CEF).	4.270	Vorgezogene Schaffung und Optimierung von Ausweichhabitat für die Zauneidechse.
						A10	3+600 bis 3+900	Entwicklung von Eidechsenlebensraum	3.000	Nachträglich wirksame Gestaltungsmaßnahme in Form der Entwicklung von Eidechsenlebensraum auf den Böschungsflächen der BAB A4 durch Entbuschungsmaßnahmen aufgelockerte Strauchpflanzung nach Abschluss der Bauarbeiten .
			3.290		1.520				7.270	
T3	Bauanfang bis Bauende	Verlust/ Funktionsverlust von Lebensraum für Fledermäuse, Vögel und Insekten entlang der gesamten Trassenerneuerung.	n.q.	n.q.	n.q.	G/A1	Bau-km Bauanfang bis Bauende	Landschaftliche Einbindung durch Gehölzpflanzungen auf den Böschungen und Rekultivierungsflächen.	41.300	Nutzung der Gehölzbestände als Lebensraum für störungsunempfindliche Vogelarten sowie für Fledermäuse und Haselmäuse.

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
						G3	Bau-km 1+200 - 1+300, 2+800 - 3+110, 3+900-3+970	Pflanzung von Einzelbäumen.	ca. 118 St à 10 m² = 1.180 m²	Nutzung der Einzelbäume als Lebensraum für störungsunempfindliche Vogelarten sowie für Fledermäuse.
						A/E4	Bau-km 2+460-2+540; ca. 200 m nördlich der Trasse	Entwicklung von Extensivgrünland.	anzurechnen 3.950	Nutzung als Lebensraum für Libellen, Heuschrecken und Tagfalter.
						E6	Nördlich BAB A4- Anschlussstelle Bad Hersfeld	Teilbereich: Schaffung von Extensivem Grünland. Teilbereich: Neuanlage Böschung sowie Entwicklung von Sukzessionsflächen feuchter Standorte.	anzurechnen 3.100 anzurechnen 8.900 58.430 54.480	Schaffung von Lebensraum für Libellen, Heuschrecken und Tagfalter. Schaffung von Lebensraum für Libellen, und Tagfalter.

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
T4	2+010-2+500	Verlust/Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme im faunistischen Funktionsraum „Fuldaaue südlich von Bad Hersfeld“ (Flächenangabe gem. Tab. 15, LBP, Unterlage 19.1.0).	15.080 15.140 Versiegelung	-	15.900 17.180	A2	Bau-km 2+450 bis 2+740	Herstellung eines neuen Durchlassbauwerkes am Fuldaaltarm zur Verbindung der Fuldaaue und des Maßnahmenkomplexes A3.	n.q.	Verbesserung der Gewässer-durchgängigkeit und Minimierung der Zerschneidungswirkung im faunistischen Funktionsraum.
			21.890 22.050 Umwandlung			A3	Bau-km 2+000 bis 2+500	Aufforstung und Entwicklung eines Auwaldes (...), Herstellung einer Senke mit Anbindung an den Altarm durch Oberbodenabtrag (...).	19.950 (gesamt)	Aufwertung des südlichen Teilbereichs des NSG durch Vergrößerung der Bereiche mit typischen Biotopen der Au Landschaft, Ausdehnung des faunistischen Funktionsraumes zwischen NSG und Fulda zur Verstärkung des Korridors „Fuldabrücke“.
						AE4	Bau-km 2+460 bis 2+540; ca. 200 m nördlich der Trasse	Entwicklung von Extensiv- grünland.	anzurechnen 3.950	Aufwertung des faunistischen Funktionsraumes am NSG nörd- lich der BAB A 4 und Entwicklung von Lebensräumen für FFH-Arten.

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnah- men- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
						E6	Nördlich BAB A4- Anschlussstelle Bad Hersfeld	Gewässerrenaturierung der Haune; Schaffung verzweig- ter, mäandrierender Fluss- abschnitte mit abgeschnitte- nen Flussschlingen als Stillgewässer.	anzurechnen ca. 20.000	Herstellen eines auentypischen Biotops zur Aufwertung des faunistischen Funktionsraumes Fuldaaue hinsichtlich feuchtelie- bender Arten
						A7	Bau-km Östlich des Bau- abschnitts/Nähe Autobahnausfahrt Bad Hersfeld West	Aufwertung des Grünlandes durch Anlage flacher Mul- den.	11.350 m²	Aufwertung von Grünland als elementarer Bestandteil der Auenutzung.
						E11	Gemarkung Bad Hersfeld; Flst. 21/17	Grünlandextensivierung; Herstellung wechselfeuchter Geländemulden sowie einer Grabentasche	33.530	

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
Anlage-, bau- und betriebsbedingte Konflikte für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung										
L1	2+520-2+560	Vorübergehende Beeinträchtigung der Erholungsnutzung im Naherholungsraum der Fuldaaue	-	-	n.q.	A2	Bau-km 2+450 bis 2+740	Herstellung eines neuen Durchlassbauwerkes am Fuldaaltarm zur Verbindung der Fuldaaue und des Maßnahmenkomplexes A3.	n.q.	Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit und Minimierung der Zerschneidungswirkung im faunistischen Funktionsraum.
			-	-	n.q.	A3	Bau-km 2+000 bis 2+500	Aufforstung und Entwicklung eines Auwaldes (...), Herstellung einer Senke mit Anbindung an den Altarm durch Oberbodenabtrag; Abgrabung einer Teilfläche zur Schaffung neuen Retentionsraums (...).	19.950 (gesamt)	Aufwertung des südlichen Teilbereichs des NSG durch Vergrößerung der Bereiche mit typischen Biotopen der Au Landschaft, Ausdehnung des faunistischen Funktionsraumes zwischen NSG und Fulda zur Verstärkung des Korridors „Fuldabrücke“.
						A/E4	Bau-km 2+460 bis 2+540 ca. 200 m nördlich der Trasse	Entwicklung von Extensivgrünland.	anzurechnen 3.950 (gesamt)	Aufwertung des faunistischen Funktionsraumes am NSG nördlich der BAB A 4 und Entwicklung von Lebensräumen für FFH-Arten.

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnah- men- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
						E6	Nördlich BAB A4- Anschlussstelle Bad Hersfeld	Gewässerrenaturierung der Haune; Schaffung verzweig- ter, mäandrierender Fluss- abschnitte mit abgeschnitte- nen Flusschlingen als Stillgewässer.	anzurechnen 20.000	Herstellen eines Nahrungsbiotops für Wiesenbrüter und Aufwertung des faunistischen Funktionsrau- mes Fuldaaue hinsichtlich feuchte- liebender Arten.
						E11	Gemarkung Bad Hersfeld; Flst. 24/17	Grünlandextensivierung, Herstellung wechsel- feuchter Geländemulden sowie einer Grabenta- sche	33.530	Aufwertung von Grünland als elementarer Bestandteil der Auenutzung.
						A13	Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 18 Flst. 27/21	Grünlandextensivierung, Herstellung eines Tümp- pels/ einer Senke mit ausgedehnter Wechsel- wasserzone	1.920	Aufwertung von Grünlandflächen

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnah- men- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
						E14	Gemarkung Asbach, Flur 5, Flurst. 95/2	Herstellung Mulden, Etablierung von Schilf- /Röhrichtbeständen sowie extensiven Grün- landsäumen	8.770	Aufwertung von Grünlandflächen
						E15	Stadt und Ge- markung Bad Hersfeld, Flur 18 Flurst. 11/2	Herstellung einer langge- streckten Senke, Extensivie- rung des umgebenden Grünlandes	8.090	Aufwertung von Grünlandflächen
			n.q.						43.900	
									73.480	
									58.730	

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m ²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnah- men- umfang in m ²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
Anlage-, bau- und betriebsbedingte Konflikte für das Naturgut Boden										
Bo1	Bauanfang bis Bauende	Verlust von Böden allgemeiner Bedeutung durch Versiegelung	57.952 67.675	-	-	A5	Bauanfang bis Bauende	Entsiegelung und Rekultivierung von Bodenflächen im Rahmen des Rückbaus von Verkehrsflächen.	17.100	Wiederherstellung der Funktionen des Naturhaushaltes.
						A3	Bau-km 2+000 bis 2+500 zwischen NSG und Fulda, südlich BAB A 4	Aufforstung und Entwicklung eines Auwaldes (...)	19.950 (gesamt)	Aufwertung des südlichen Teilbereichs des NSG durch Vergrößerung der Bereiche mit typischen Biotopen der Au Landschaft, Ausdehnung des faunistischen Funktionsraumes zwischen NSG und Fulda zur Verstärkung des Korridors „Fuldabrücke“.
						A/E4	Bau-km 2+460 bis 2+540 ca. 200 m nördlich der Trasse	Entwicklung von Extensivgrünland.	anzurechnen 3.300	Aufwertung des faunistischen Funktionsraumes am NSG nördlich der BAB A 4 und Entwicklung von Lebensräumen für FFH-Arten (z.B. Maculinea).

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnah- men- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
						E6	Fuldaaue, ca. 350 m nördlich der Fuldaquerung.	Gewässerrenaturierung der Haune .	anzurechnen 20.000	Schaffung von extensivem Grünland: ca. 3.100 m². Neuanlage von Böschungen sowie Entwicklung von Sukzessionsflächen feuchter Standorte.
						A7	Östlich des Bauabschnitts im Bereich des Entwässerungsgrabens zur Haune.	Aufwertung des Grünlandes durch Anlage flacher Mulden.	11.350	Aufwertung von Grünland als elementarer Bestandteil der Auenutzung
						E11	Gemarkung Bad Hersfeld; Flst. 21/17	Grünlandextensivierung, Herstellung wechselfeuchter Geländemulden sowie einer Grabentasche	33.530	Aufwertung von Grünland als elementarer Bestandteil der Auenutzung.
						A13	Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 18 Flst. 27/21	Grünlandextensivierung, Herstellung eines Tümpels/ einer Senke mit ausgedehnter Wechselwasserzone	1.920	Aufwertung des Naturhaushalts durch Maßnahmen auf Grünlandflächen. Verbesserung Bodenfunktionen durch Extensivierung

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnah- men- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
						E14	Gemarkung Asbach, Flur 5, Flurst. 95/2	Herstellung Mulden, Etablie- rung von Schilf/Röhricht- beständen sowie extensiven Grünlandsäumen	8.770	s.o.
						E15	Stadt und Ge- markung Bad Hersfeld, Flur 18 Flurst. 11/2	Herstellung einer langge- streckten Senke, Extensivie- rung des umgebenden Grünlandes	8.090	s.o.
									74.700	
									90.580	
									75.830	

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
Anlage-, bau- und betriebsbedingte Konflikte für das Naturgut Wasser										
W1	0+900 bis Bauende	Verlust/Beeinträchtigung von Infiltrationsflächen mit allgemeiner Bedeutung für die Grundwasserneubildung (<i>Umwandlung zu 50 % gewertet, da kein kompletter Verlust</i>)	46.770 19.600 Versiegelung	-	n.q.	vgl. Konflikt Bo1	vgl. Maßnahmen bei Konflikt Bo1	vgl. Maßnahmen Konflikt Bo1	74.700 90.580	vgl. Maßnahmen Konflikt Bo1
W2	1+830-2+630	Verlust von Retentionsflächen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Fulda	ca. 9.600 9.900 (Anböschung)	-	-	A2	Bau-km 2+450 - 2+470	Herstellung eines neuen Durchlassbauwerkes am Fuldaaltarm zur Verbindung der Fuldaaue und des Maßnahmenkomplexes A3.	n.q.	Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit.
						A3	Bau-km 2+000 bis 2+500	Aufforstung und Entwicklung eines Auwaldes (...)	anzurechnen 8.590 (nur Senke)	Aufwertung des südlichen Teilbereichs des NSG durch Vergrößerung der Bereiche mit typischen Biotopen der Auelandschaft.
						AE4	Bau-km 2+460 bis 2+540	Entwicklung von Extensivgrünland, Herstellung flacher Geländemulden und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren.	anzurechnen 650 (nur Mulden)	Entwicklung von Geländemulden, die im Hochwasserfall als Flutmulden Retentionsraum schaffen.

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnah- men- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
						E6	Nördlich BAB A4- Anschlussstelle Bad Hersfeld	Gewässerrenaturierung der Haune ...	anzurechnen 14.300 (Gewässer- fläche; Böschun- gen, Grün- landextensi- vierung)	Schaffung von Retentionsraum durch Schaffung verzweigter, mäandrierender Flussabschnitte mit abgeschnittenen Flussschlin- gen als Stillgewässer.
						A7	östlich des Bauab- schnitts im Bereich des Entwässe- rungsgrabens zur Haune.	Aufwertung des Grünlandes durch Anlage flacher Mulden	11.350 davon ca. 5.000 als Mulden anrechenbar	Entwicklung von Geländemulden, die im Hochwasserfall als Flutmul- den – Retentionsraum – schaffen. Aufwertung der Auwiesen hin- sichtlich feuchteliebender Arten.
						E11	Gemarkung Bad Hersfeld; Flst. 21/17	Herstellung wechselfeuchter Geländemulden sowie einer Grabentasche	7.600 (nur Mulden)	Anlage von Mulden als Retenti- onsraum

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnah- men- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
						A13	Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 18 Flst. 27/21	Herstellung eines Tümpels/einer Senke mit ausgedehnter Wechselwasserzone	880 (nur Senke)	Anlage einer Senke zur Verbesserung des Retentionsvermögens an einem Zufluss der Fulda
						E 15	Stadt und Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 18 Flurst. 11/2	Herstellung einer langgestreckten Senke	4.630 (nur Senke)	Anlage einer Senke zur Verbesserung des Retentionsvermögens an der Fulda
			9.600						34.890	
			9.900						30.490	
									28.400	
W3	2+350	Rückbau des Durchlassbauwerkes am Altamdurchfluss	n.q.	n.q.	n.q.	A2	Bau-km 2+450 bis 2+740	Herstellung eines neuen Durchlassbauwerkes am Fuldaaltarm zur Verbindung der Fuldaaue und des Maßnahmenkomplexes A3.	n.q.	Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit und Minimierung der Zerschneidungswirkung im faunistischen Funktionsraum.

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
W4		Erhöhtes Risiko durch baubedingte Schadstoffeinträge in die Oberflächengewässer Becherbach und Fuldaaltarm	n.q.	n.q.	n.q.	A1	Bau-km 0+650	Rückbau des Absturzbauwerkes und der Verrohrung des Becherbachs sowie Offenlegung des Becherbachs im Bereich der Wirtschaftswegunterführung.	n.q.	Aufwertung des naturfermen Becherbachs durch Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit.
.						A3	Bau-km 2+000 bis 2+500	Aufforstung und Entwicklung eines Auwaldes (...).	anzurechnen 8590 (nur Senke)	Aufwertung des südlichen Teilbereichs des NSG durch Vergrößerung der Bereiche mit typischen Biotopen der Au Landschaft, Ausdehnung des faunistischen Funktionsraumes zwischen NSG und Fulda zur Verstärkung des Korridors „Fuldaabrücke“.

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnah- men- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
						E6	Nördlich BAB A4- Anschlussstelle Bad Hersfeld	Gewässerrenaturierung der Haune .	anzurechnen 14.300 (Gewässer- fläche; Böschun- gen, Grün- landextensi- vierung)	Schaffung von extensivem Grün- land: ca. 3.100 m² Neuanlage von Böschungen sowie Entwicklung von Sukzes- sionsflächen feuchter Standorte.
									22.890	
Anlage-, bau- und betriebsbedingte Konflikte für das Klima/Luft										
K1	Bauanfang bis Bauende	Verlust/Funktionsverlust von Gehölzstrukturen mit hoher Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichs- funktion (alle Gehölz- und waldartigen Nutzungstypen)	25.280 27.140 31.640 37.280	-	44.940 13.410	G/A1	Bauanfang bis Bauende	Landschaftliche Einbindung der Autobahntrasse durch Gehölzpflanzungen auf den Böschungen und Rekultivie- rungsflächen.	41.300 34.560	Wiederherstellung der durch den Ausbau entfernten Biotopstruktu- ren, dadurch visuelle Abschirmung und landschaftliche Einbindung der stark befahrenen Trasse sowie Schaffung von Bereichen mit erhöhter Bedeutung für die lufthy- gienische Ausgleichsfunktion.

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnah- men- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
						G3	Bau-km 1-200 bis 1+300; 2+800 bis 3+110 3+900 bis 3+970	Pflanzung von Einzelbäu- men	anzurechnen ca. 118 116 St à 10 m² = 1.180 1.160	Landschaftliche Einbindung der BAB A 4 sowie Ersatz von tras- sennahen Gehölzstrukturen.
						A3	Bau-km 2+000 bis 2+500 zwischen NSG und Fulda, südlich der BAB A 4	Aufforstung und Entwicklung eines Auwaldes und krauti- gen Saums als Puffer zwi- schen NSG und angrenzen- den Versuchflächen, Her- stellung einer Senke mit Anbindung an den Altarm durch Oberbodenabtrag zur sukzessiven Entwicklung von feuchteliebenden Biotop- strukturen.	10.760 (Wald)	Aufwertung des südlichen Teilbe- reichs des NSG durch Vergröße- rung der Bereiche mit typischen Biotopen der Au Landschaft, Ausdehnung des faunistischen Funktionsraumes zwischen NSG und Fulda zur Verstärkung des Korridors „Fuldabrücke“.

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnah- men- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
						A5	Nördlich BAB A4- Anschlussstelle Bad Hersfeld	Gewässerrenaturierung der Haune (Einzelbäume anrechenbar)	ca. 57 St à 10 m² = 570 m²	Ersatz von Gehölzflächen
						E11	Gemarkung Bad Hersfeld; Flst. 21/17	Teilmaßnahme—Entwicklung von Weidengebüsch	1.560	Aufwertung—durch—naturnahe Gehölzflächen
						E14	Gemarkung Asbach, Flur 5, Flurst. 95/2	Entwicklung von Weidenge- büsch	1.170	Aufwertung durch naturnahe Gehölzflächen
						A13	Gemarkung Asbach; Flur 4, Flst 20/3	Waldentwicklung durch Sukzession	10.470	Sicherstellung der weiteren Wald- entwicklung durch Sukzession; Aufwertung durch Ergänzungs- pflanzung.
						V2	Bauanfang bis Bauende	Wiederherstellung der vorherigen Flächennutzung (vgl. Erläuterung zur Maßnahme in der an die Gegenüberstellung folgenden Zusammenfassung)	anzurechnen 2.500	Wiederherstellung der vorhe- rigen Flächennutzung (Gehöl- ze, Wald)

BAB A 4, Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck/Obersuhl, Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) Erneuerung
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Bau-km	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²			Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Maßnah- men- umfang in m²	Ziel der Maßnahme
			anlage- bedingt	betriebs- bedingt	bau- bedingt					
			56.920		11.910			53.240		
			64.420		13.410			61.580		
								61.190		

Die funktionale Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation zeigt, dass die Eingriffe durch die Kompensationsmaßnahmen i.d.R. funktional abgedeckt sind. Wo dies nicht vollständig der Fall ist (Konflikt B1, Konflikt K1), können „Überschüsse“ der Kompensation der übrigen Konflikte insbesondere durch die Aufwertung des Naturhaushaltes mit gelockertem funktionalem Zusammenhang kompensatorisch angerechnet werden.

So können Aufwertungsmaßnahmen an bestehenden Gebüschstrukturen bzw. Nachpflanzungen (A8 CEF) als Ausgleich für den Gehölzverlust angerechnet werden. Zudem findet ein Ausgleich für den Verlust von **z.B.** Gehölzstrukturen auf Baueinrichtungsflächen (Teilkonflikt B1) durch die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme V2 statt. **Diese Maßnahme (Maßnahmenbestandteil: „Wiederherstellung der ursprünglichen Flächennutzung“) kann daher als kompensatorisch für die jeweils wiederhergestellten Nutzungstypen im Bereich der baubedingten Beeinträchtigungen angesetzt werden. (Die Flächengrößen je Nutzungstyp sind in der KV-Bilanz aufgeschlüsselt.)** Die mit dem Projekt verbundenen erheblichen Auswirkungen im Sinne der Eingriffsregelung können mit der vorliegenden Planung als kompensiert betrachtet werden.

2 Waldbilanz

Aufgrund der Betroffenheit von Waldflächen im forstrechtlichen Sinne ist eine Waldbilanz zu erstellen.

Waldverluste sind flächenäquivalent durch Waldneuanlagen bzw. bei temporärer Inanspruchnahme durch Wiederbewaldung auszugleichen.

Im Folgenden aufgeführte Teilflächen sind betroffen:

Teilbereich	Verlust (ca. in m ²)	Wiederherstellung (ca. in m ²)	Neuanlage (ca. in m ²)
Bereich Südl. Bauanfang bis ca. 0+260	590	590	9.760
NSG westl. Teil bei ca. Bau-km 1+850	500	630	-
NSG nordöstl. Teil bei ca. Bau-km 2+300 bis 2+500	1.530 (Waldwiese nachrichtlich: 2.400)	740 (Waldwiese nachrichtlich: 2.400)	-
Waldanlage südlicher Teil NSG			8.870
Südl. Becken bei Bau-km 2+600	800		
Ehem. Autobahnmeisterei Bau-km 2+800-3+100 (2 Teilflächen)	230	230	30
Summe	3.420 3.650	1.960 2.190	18.630 18.660

Gemäß der hier und in der Anlage II (Karte Waldbilanz) dargestellten Flächen ist die Waldbilanz mit deutlichem Überschuss von ca. 1,7 ha ausgeglichen.

Für weitere Details s. genannte Anlage II.

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zw. dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl

1. Planänderung vom Mai 2015

Unterlage 9.3; Anlage I a

Ermittlung der Abgabe nach § 6b des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) und der Kompensationsverordnung (KV)

Mit Anpassungen im Zuge der zweiten Planänderung (Februar 2016)

Anmerkung:

- Da die Anlage kurzlebiger Ruderalfluren in der Planung (09.110 bzw. 09.120) nicht mit den entsprechenden Nutzungstypen gem. KV belegt werden darf, wird hier hilfsweise in diesen Fällen auf den Typ 10.610-bewachsene Feldwege ausgewichen.

Sp.	Typ-Nr.	Bezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm			Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung	
				/qm	vorher		nachher		nachher			
					Sp. 3 x Sp. 4	Sp. 3 x Sp. 6		hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Anlagebedingt in Anspruch genommene Flächen (Umwandlungs- und Versiegelungsflächen sowie ggf. unmittelbar mitbeplante Nebenflächen; Flächen der Baustreifen nur soweit im Maßnahmenplan mit Gestaltungsmaßnahmen farblich hinterlegt; ohne überlagernde Maßnahmenflächen des Abschn. Kirchheim - diese s. u.)												
1.1. Bestand vor Eingriff												
	01.114 (B)	Buchenschwalm (forstlich überformt), nicht genannte naturnahe Laubholzbestände	41	1.355			55.555					
	01.131 B	Hartholzauwald	72	534			38.448					
	01.132	Weiden-Weichholzaue	63	241			15.183					
	01.152	Schlagfluren, Naturverjüngung, Sukzession im und am Wald	32	2.451			78.432					
	02.100 B	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	5.368			193.248					
	02.500 B	Hecken-/Gebüschpflanzung (standortfremd, Ziergehölze)	23	83			1.909					
	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend)	20	166			3.320					
	02.900	Sonstige Gebüsche, Hecken, Säume	25	529			13.225					
	03.130 B	Streuobstwiese extensiv bewirtschaftet	50	176			8.800					
	04.210	Baumgruppe einheimisch, standortgerecht, Obstbäume	33	21.267			701.811					
	04.220	Baumgruppe nicht einheimisch, nicht standortgerecht, Exoten	28	6.856			191.968					
	04.320	Allee/Baumreihe nicht heimisch, nicht standortgerecht, Exoten	26	1.283			33.358					
	04.400 B	Ufergehölzsaum heimisch, standortgerecht	50	2.852			142.600					
	04.600 B -5WP	Feldgehölz (Baumhecke)	51	17.617			898.467					- 5 WP da ausschließlich straßennah
	05.212	Schnellfließende Bäche (Oberlauf), Gewässergüteklasse II und schlechter	47	90			4.230					Becherbach;
	05.214	Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter	47	250			11.750					Fulda
	05.230 (B)	Altarme, Altwasser	73	108			7.884					Fulda
	05.241 (B)	An Böschungen verkrautete Gräben	36	1.522			54.792					
	05.331 B	Ausdauernde Kleingewässer	56	11			616					
	05.410	Schilfröhrichte	53	169			8.957					
	05.430	Andere Röhrichte	53	1.193			63.229					Phalaris-Röhricht
	06.310 (B)	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	9.301			409.244					
	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen	27	1.190			32.130					
	06.910 (B)	Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen	21	10.206			214.326					
	06.920	Grünlandinsaat, Grasäcker mit Weidelgras etc.	16	3.042			48.672					
	09.110 B	Ackerbrachen mehr als ein Jahr nicht bewirtschaftet	23	1.545			35.535					
	09.130 (B)	Wiesenbrachen und ruderal Wiesen	39	5.943			231.777					
	09.150 B	Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)	45	22			990					
	09.160	Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, artenarm	13	26.152			339.976					
	09.210 B	Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte	39	3.652			142.428					
	09.220 B	Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte	36	10.548			379.728					
	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	99.954			299.862					
	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	2.493			14.958					

	10.610/10.620 (B)	Durch Nutzung dauernd vegetationsarme Flächen, Trittpflanzengesellschaften (bewachsene Wege)	21	2.484				52.164					
	10.710	Dachfläche nicht begrünt	3	182				546					
	11.191	Acker, intensiv genutzt	16	7.596				121.536					
	11.221	Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (kleine öffentliche Grünanlagen, innerstädtisches Straßenbegleitgrün etc., strukturarme Grünanlagen, Baumbestand nahezu fehlend), arten- und strukturarme Hausgärten	14	25				350					
	11.223	Kleingartenanlagen mit überwiegendem Ziergartenanteil, hoher Anteil Ziergehölze, Neuanlage strukturreicher Hausgärten	20	104				2.080					
	11.224	Intensivrasen	10	1.981				19.810					
	11.225 (B)	Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich	21	1.250				26.250					
	Summe			251.791				4.900.144					
1.2. Zustand nach Umsetzung													
G/A1	01.117	Entwicklung von Waldrand- Buchenaufforstung vor Kronenschluss	33			511			16.863				Waldrandwiederherstellung südlich P+R-Anlage
G/A1	02.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht); Neuanlage von Feldgehölzen	27			1.118			30.186				
G/A1	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20			33.329			666.580				
G2/G4	06.930	Ansaat von Landschaftsrasen - Naturnahe Grünlandeinsaat, Ansaaten des Landschaftsbaus	21			56.586			1.188.306				Extensive Ansaatbereiche, ab ca. 1,5 m von der Fahrbahn (Rechnerische Herleitung über Lauflänge Ansaat x 1,5 m)
G2/G4	09.160	Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, Artenarm	13			11.484			149.292				intensiv gepflegte Ansaatbereiche bis ca. 1,5 m von der Fahrbahn (Rechnerische Herleitung über ca- Lauflänge Ansaat 7656 m x 1,5 m)
	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen	3			144.793			434.379				Fahrbahn, Mittelstreifen, Bauwerke, aber auch abgedichtete Becken
	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6			3.970			23.820				
G3	Zusätzlich Pflanzung von Einzelbäumen:												
	04.110	Einzelbaum, heimisch, standortgerechtMaßnahmenfläche (Bäume 20 cm StU zusätzlich: 116 St. x 5 m² = 580 m²)	31	580					17.980				Aufwertung durch Baumpflanzung auf oder angrenzend an Maßnahmenfläche
	Summe/Differenz (Eingriffsflächen sowie ggf. unmittelbar mitbeplante Nebenflächen)					251.791			2.527.406			-2.372.738	
Anlagebedingt in Anspruch genommene Flächen im Überschneidungsbereich mit der Maßnahmenfläche des Abschnitts Kirchheim													
	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen	3	303				909					
	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20	11.963				239.260					
	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21	3.110				65.310					
	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen	3			3.763			11.289				
	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20			5.025			100.500				
	02.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht); Neuanlage von Feldgehölzen	27			51			1.377				
	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21			5.786			121.506				Ansaatfläche abzüglich rechnerisch hergeleiteter straßennaher Flächen (s.u.)
	09.160	Ansaat von Landschaftsrasen - Straßenränder	13			751			9.763				Bereiche der Straßenbankette und Flächen bis ca. 1,5 m vom Straßenrand (rechnerische Herleitung: 500lfm Maßnahmenfläche x 1,5 m =750)
	Summe/Differenz			15.376		15.376		305.479	244.435			-61.044	
Baubedingt/temporär in Anspruch genommene Flächen (nur soweit im Maßnahmenplan nicht mit weiteren Maßnahmenflächen hinterlegt; diese sind unter den jeweiligen Maßnahmen aufgeführt (z.B. Gestaltungsmaßnahmen; Ausgleichsmaßnahmen A3, A10))													
	01.114 (B)	Buchenmischwald (forstlich überformt), nicht genannte naturnahe Laubholzbestände	41	19				779					
	01.117	Entwicklung von Waldrand- Buchenaufforstung vor Kronenschluss	33			19			627				
	01.132	Weiden-Weichholzaue	63	211				13.293					
	01.137	Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen	36			211			7.596				
	01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32	14				448					
	01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32			14			448				
	02.100 B	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	262				9.432					
	02.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht); Neuanlage von Feldgehölzen	27			262			7.074				
	02.500	Hecken-/Gebüschpflanzung (standortfremd, Ziergehölze)	23	31				713					
	02.500	Hecken-/Gebüschpflanzung (standortfremd, Ziergehölze)	23			31			713				
	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend)	20	18				360					
	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend)	20			18			360				
	03.130 B	Streuobstwiese extensiv bewirtschaftet	50	141				7.050					
	03.120	Streuobstwiese neu angelegt	23			141			3.243				
	04.210	Baumgruppe einheimisch, standortgerecht, Obstbäume	33	310				10.230					
	04.210 -3WP	Baumgruppe einheimisch, standortgerecht, Obstbäume	30			310			9.300				Abwertung aufgr. Neuanlage

04.220	Baumgruppe nicht einheimisch, nicht standortgerecht, Exoten	28	257			7.196						
04.220 -3WP	Baumgruppe nicht einheimisch, nicht standortgerecht, Exoten	25			257			6.425				Abwertung aufgr. Neuanlage
04.400 B	Ufergehölzsaum heimisch, standortgerecht	50	630			31.500						
01.137	Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen	36			630			22.680				
04.600 B -5WP	Feldgehölz (Baumhecke)	51	812			41.412						- 5 WP da ausschließlich straßennah
02.400 +5WP	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht); Neuanlage von Feldgehölzen	32			812			25.984				Aufwertung aufgr. Ausstattung mit Bäumen/Überhätern
05.230 (B)	Altarme, Altwasser	73	29			2.117						
05.230 - 5WP	Altarme, Altwasser	69			29			2.001				Abwertung, da kleinräumige Wiederherstellung von Uferbereichen etc.
05.241 (B)	An Böschungen verkrautete Gräben	36	557			20.052						
05.242	Naturnah angelegte Gräben	29			557			16.153				
05.331 B	Ausdauernde Kleingewässer	56	109			6.104						
05.331 B - 5WP	Ausdauernde Kleingewässer	51			109			5.559				lediglich randlich Inanspruch genommen und wiederhergestellt.
05.410	Schilfröhrichte	53	113			5.989						
05.410	Schilfröhrichte	53			113			5.989				
06.310 (B)	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	5.114			225.016						
06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen	27	8.730			235.710						
06.910 (B)	Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen	21	4.782			100.422						
06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21			18.626			391.146				
06.920	Grünlandeinsaat, Grasäcker mit Weidelgras etc	16	2.328			37.248						
06.920	Grünlandeinsaat, Grasäcker mit Weidelgras etc	16			2.328			37.248				
09.110 B	Ackerbrachen mehr als ein Jahr nicht bewirtschaftet	23	2.095			48.185						
10.610 (B)	Bewachsene Feldwege	21			2.095			43.995				KV-Typ hilfsweise, da 09.110 B nicht in der Planung angesetzt werden darf.
09.130 (B)	Wiesenbrachen und ruderal Wiesen	39	8.802			343.278						
06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21			8.802			184.842				
09.160	Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, artenarm	13	1.436			18.668						
09.160	Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, artenarm	13			1.436			18.668				
09.210 B	Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte	39	2.064			80.496						
09.220 B	Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte	36	7.744			278.784						
10.610	Bewachsene Feldwege	21			9.808			205.968				KV-Typ hilfsweise, da Ruderalfluren nicht in der Planung angesetzt werden dürfen.
10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	5.122			15.366						
10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen	3			5.122			15.366				
10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	1.231			7.386						
10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6			1.231			7.386				
10.610/10.620 (B)	Durch Nutzung dauernd vegetationsarme Flächen, Trittpflanzengesellschaften (bewachsene Wege)	21	1.197			25.137						
10.610	Bewachsene Feldwege	21			1.197			25.137				
11.191	Acker, intensiv genutzt	16	2.488			39.808						
11.191	Acker, intensiv genutzt	16			2.488			39.808				
11.223	Kleingartenanlagen mit überwiegendem Ziergartenanteil, hoher Anteil Ziergehölze, Neuanlage strukturreicher Hausgärten	20	155			3.100						
11.223	Kleingartenanlagen mit überwiegendem Ziergartenanteil, hoher Anteil Ziergehölze, Neuanlage strukturreicher Hausgärten	20			155			3.100				
11.224	Intensivrasen	10	4.173			41.730						
11.224	Intensivrasen	10			4.173			41.730				
11.225 (B)	Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich	21	2.273			47.733						
11.225 (B)	Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich	21			2.273			47.733				
Summe			63.247		63.247	1.704.742		1.176.279			-528.463	

A1	Rückbau des Absturzbauwerkes und der Verrohrung des Becherbachs sowie Offenlegung des Becherbachs im Bereich der Wirtschaftswegunterführung												
	Es wird der Differenzbetrag zw. einem gleichdimensionierten, theoretischen Ersatzbauwerk und dem vorgesehenen größer dimensionierten Bauwerk in Ansatz gebracht. (Gem. Kostenschätzung des Kompetenzzentrums Bauwerksentwurf von Hessen Mobil.) Da gegenüber dem einfachen Ersatz des Bauwerks aufgrund der Verbreiterung der Trasse die Länge des Durchlasses vergrößert wird, erfolgt die Anrechnung lediglich zu 50%.												
	Differenz Bauwerk (einfacher Ersatz zzgl. Verrohrung Becherbach ca. 1.197.000 €; vorgesehener Entwurf 1.710.000; Differenz=513.000 € 513.000 € / 0,35€/WP=1.671.428										732.857		

A2	Aufwertung durch Herstellung eines neuen Durchlassbauwerks am Fuldaaltarm zur Verbindung der Fuldaaue und des Maßnahmenkomplexes A3 beidseits der Autobahn													
	Es wird der Differenzbetrag zw. einem zum gleichdimensionierten, theoretischen Ersatzbauwerk und dem vorgesehenen größer dimensionierten Bauwerk in Ansatz gebracht. (Gem. Kostenschätzung des Kompetenzzentrums Bauwerksentwurf von Hessen Mobil.) Da gegenüber dem einfachen Ersatz des Bauwerks aufgrund der Verbreiterung der Trasse die Länge des Durchlasses vergrößert wird, erfolgt die Anrechnung lediglich zu 50%.													
	Differenz Bauwerk (einfacher Ersatz des Durchlasses Fulda-Altarm ca. 1.520.000 €; vorgesehener Entwurf 2.400.000; Differenz=880.000 € 880.000 €/0,35€/WP=2.514.285											1.257.143		
A3	Aufforstung und Entwicklung eines Auwaldes mit gestuftem Waldmantel und vorgelagertem krautigem Saum als Puffer zwischen NSG und angrenzenden Versuchsflächen													
	01.132 B	Weiden-Weichholzaue	63	65								4.082		
	04.210	Baumgruppe Einheimisch, standortgerecht, Obstbäume	33	107								3.544		
	04.400 B	Ufergehölzsaum heimisch, standortgerecht	50	360								18.005		
	04.600 B	Feldgehölz (Baumhecke), großflächig	56	35								1.982		
	05.230 (B)	Altarme, Altwasser	73	6								467		
	05.331 B	Ausdauernde Kleingewässer	56	1								28		
	06.920	Grünlandeinsaat, Grasäcker mit Weidelgras etc.	16	2.951								47.213		
	09.130	Wiesenbrachen und ruderale Wiesen	39	2.259								88.085		
	09.210 B	Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte	39	445								17.359		
	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen, Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	157								472		
	10.610 (B)	bewachsene Feldwege	21	302								6.340		
	11.191	Acker, intensiv genutzt	16	13.261								212.171		
	01.137	Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen	36				8.997					323.881		
	01.137 +3WP	Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen	39				1.766					68.874	Teilfläche wird im Zuge A8CEF vorgezogen hergestellt und aufgewertet; daher höhere Wertigkeit	
	05.339/05.430 -5WP	Neuanlage naturnaher Stillgewässer in naturnaher Umgebung/Andere Röhre	42				2.990					125.563	Röhrrichte lassen sich in kurzer Zeit nicht vollständig entwickeln; daher Abzug	
	05.430	Andere Röhrrichte	53				2.238					118.593		
	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat	21				3.959					83.143		
	Summe/Differenz			19.949			19.949					399.749	720.054	320.305
A/E4	Maßnahme entfällt													
A5	Entsiegelung und Rekultivierung von Bodenflächen im Rahmen des Rückbaus von Verkehrsflächen (Nur Bereich Bingartes; weitere Aufwertung ist in Betrachtung zu anlagebedingten Inanspruchnahmen enthalten)													
	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	362								1.086		
	06.930	Ansaat von Landschaftsrasen - Naturnahe Grünlandeinsaat, Ansaaten des Landschaftsbaus	21				362					7.602	Parkplatz Bingartes	
	Summe/Differenz			362			362					1.086	7.602	6.516
E6	Renaturierung der Haune													
	04.400 B	Gehölzsaum, heimisch, standortgerecht	50	5.723								286.150		
	05.214	Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter	50	2.947								147.350		
	05.241 (B)	An Böschungen verkrautete Gräben	36	14								500		
	06.310 (B)	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	112								4.928		
	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen	27	13.529								365.283		
	11.191	Acker, intensiv genutzt	16	389										
	04.400 B	Gehölzsaum, heimisch, standortgerecht	50				2.729					136.450	Gehölzanteil des Bestands, der erhalten bleibt	
	06.930 +10WP	Ansaat von Landschaftsrasen - Naturnahe Grünlandeinsaat, Ansaaten des Landschaftsbaus	31				8.171					253.301	Böschungen des Bachlaufs; Aufwertung aufgrund hergestelltem Sonderstandort	
	06.310 (B)	Extensiv genutzte Frischwiesen	44				3.094					136.136	z.T. erhaltene Wiesenbereiche, die extensiviert werden, Anteile davon Neuanlage im Umfeld der bestehenden.	
	05.430	Andere Röhrrichte	53				743					39.379	Sukzessionsbereiche nahe Wasserschwankungsbereich	
	05.220	Naturnahe Flüsse, Flussabschnitte, auch durch Renaturierung	66				7.977					526.482		
	Zusätzlich Pflanzung von 57 Einzelbäumen:													
	04.110	Einzelbaum, heimisch, standortgerecht außerhalb der eigentlichen Maßnahmenfläche (Bäume 20 cm StU zusätzlich: 57 St. x 5 m ² =135 m ²)	31	285								8.835	Aufwertung durch Baumpflanzung innerhalb oder angrenzend an die Maßnahmenfläche	
	Summe/Differenz			22.714			22.714					804.211	1.100.583	296.372
A7	Maßnahme entfällt													
A8CEF	Optimierung von Haselmauslebensraum (CEF)													
	Die die "Requisiten" zur Habitataufwertung nicht dauerhaft unterhalten werden, erfolgt keine Anrechnung in der KV-Bilanz.													
A9CEF	Optimierung des Lebensraumes für die Zauneidechse (CEF)													

	09.160	<i>Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, artenarm</i>	13	4.270				55.510						
	09.160 + 3 WP	<i>Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, artenarm</i>	16			4.270				68.320		12.810		Aufwertung durch dauerhafte Habitatrequisiten insb. von Reptilien (Steinhaufen, Sandlinsen, Gehölzhaufen)
A10 Schaffung von zusätzlichem Lebensraum für die Zauneidechse														
wird nicht gesondert im Sinne der KV angesetzt, da es sich lediglich um eine besondere Ausgestaltung der Maßnahme G/A1 handelt.														
E11 Grünlandextensivierung, Herstellung wechselfeuchter Geländemulden sowie einer Grabentase														
	06.320 (B)	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen</i>	27	33.527				905.229						
	06.320 (B) +6WP	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen</i>	33			21401				706.233				Grünlandfläche; Aufwertung aufgrund Extensivierung und Entwicklung zu Extensivgrünland. Dieses ist innerh. dreier Jahre jedoch nicht vollständig möglich.
	09.130 (B) -6WP	<i>Wiesenbrachen und ruderal Wiesen</i>	33			2.963				97.779				Säume am Rande der Mulden; Aufwertung aufgrund Extensivierung und Entwicklung zu ruderalisiertem Wiesensaum. Abwertung, da sich dieser innerh. dreier Jahre nicht voll entwickelt
	01.137	<i>Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen</i>	36			1.565				56.340				Sukzession von Weidengehölzen
	05.430 -5WP	<i>andere Röhrichte</i>	48			7.598				364.704				Bereiche der Mulden; Abzug, da sich erst mittelfristig naturschutzfachlich hochwertige Vegetation feuchter Standorte entwickeln wird.
	<i>Summe/Differenz</i>			33.527		33.527		905.229		1.225.056		319.827		
A12 Waldentwicklung durch Sukzession														
	01.152 -5WP	<i>Sukzession im und am Wald</i>	27	10.470				282.690						gering entwickelter Gehölzbestand; noch kein Waldcharakter
	01.152 +2WP	<i>Sukzession im und am Wald</i>	35			10470				366.450		83.760		Aufwertung mit weiteren Strauch- und Baumarten, Wurzelstöcken, Sicherstellung der Entwicklung zu Laubwald
A13 Grünlandextensivierung, Herstellung eines Tümpels/einer Senke mit ausgeprägter Wechselwasserzone														
	06.320 (B)	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen</i>	27	1.424				38.448						Bereich, der nicht bereits als BE-Fläche erfasst ist.
	06.320 (B) +6WP	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen</i>	33			690				22.770				Grünlandfläche; Aufwertung aufgrund Extensivierung und Entwicklung zu Extensivgrünland. Dieses ist innerh. dreier Jahre jedoch nicht vollständig möglich.
	05.339/05.460	<i>Neuanlage naturnaher Stillgewässer in naturnaher Umgebung/andere Röhri</i>	42			271				11.382				Röhrichte lassen sich in kurzer Zeit nicht vollständig entwickeln; daher Abzug
	05.430 -5WP	<i>andere Röhrichte</i>	48			463				22.224				Bereiche der Wechselwasserzone; Abzug, da sich erst mittelfristig naturschutzfachlich hochwertige Vegetation feuchter Standorte entwickeln wird.
	06.920	<i>Grünlandeinsaat</i>	16	498				7.968						Bereich, der in o.a. Maßnahmen bereits als Wiederansaat von BE-Flächen dargestellt ist
	05.339/05.460	<i>Neuanlage naturnaher Stillgewässer in naturnaher Umgebung/andere Röhrichte</i>	42			81				3.402				Aufwertung aufgrund Einbindung in sehr hochwertige Umgebung
	05.430 -5WP	<i>andere Röhrichte</i>	48			70				3.360				Bereiche der Wechselwasserzone; Abzug, da sich erst mittelfristig naturschutzfachlich hochwertige Vegetation feuchter Standorte entwickeln wird.
	06.930+ 2 WP	<i>Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus</i>	23			347				7.981				Ansaaten im Bereich der Baustreifen/BE-Flächen. Aufwertung aufgrund von vornherein extensiven Pflege
	<i>Summe/Differenz</i>			1.922		1.922		46.416		71.119		24.703		
E14 Herstellung von Mulden zur Etablierung von Schif-/Röhrichtbeständen sowie extensiven Grünlandsäumen														
	06.320 (B)	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen</i>	27	8.475				228.825						Flächenanteil der insg. 8.774 m² mit Nutzungsänderung.
	09.130 (B) -6WP	<i>Wiesenbrachen und ruderal Wiesen</i>	33			3.365				111.045				Extensivierung und Entwicklung zu ruderalisiertem Wiesensaum. Abwertung, da sich dieser innerh. dreier Jahre nicht voll entwickelt
	01.137	<i>Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen</i>	36			1.168				42.048				Sukzession von Weidengehölzen
	05.430 -5WP	<i>andere Röhrichte</i>	48			3.942				189.216				Bereiche der Mulden; Abzug, da sich erst mittelfristig naturschutzfachlich hochwertige Vegetation feuchter Standorte entwickeln wird.
	+3 WP	<i>Aufwertung des Grabens incl. seiner Ufer- und Saumbereiche durch Nutzungsextensivierung auf der angrenzenden Fläche</i>	3			298				894				
	<i>Summe/Differenz</i>			8.773		8.773		228.825		343.203		114.378		
E15 Herstellung von Mulden zur Etablierung von Schif-/Röhrichtbeständen sowie extensiven Grünlandsäumen														
	06.320 (B)+1 WP	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen</i>	28	940				26.320						Südlicher Teil der Maßnahmenfläche weist bereits Anzeichen extensiverer Pfleg auf;
	09.130 (B) -4WP	<i>Wiesenbrachen und ruderal Wiesen</i>	35			650				22.750				Extensivierung und Entwicklung zu ruderalisiertem Wiesensaum. Abwertung, da sich dieser innerh. dreier Jahre nicht voll entwickelt
	05.339/05.460	<i>Neuanlage naturnaher Stillgewässer in naturnaher Umgebung/andere Röhrichte</i>	42			290				12.180				Aufwertung aufgrund Einbindung in sehr hochwertige Umgebung
	06.320 (B)	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen</i>	27	6.544				176.688						
	05.430 -5WP	<i>andere Röhrichte</i>	48			4.174				200.352				Bereiche der Mulden; Abzug, da sich erst mittelfristig naturschutzfachlich hochwertige Vegetation feuchter Standorte entwickeln wird.
	05.339/05.460	<i>Neuanlage naturnaher Stillgewässer in naturnaher Umgebung/andere Röhrichte</i>	42			169				7.098				Aufwertung aufgrund Einbindung in sehr hochwertige Umgebung
	09.130 (B) -4WP	<i>Wiesenbrachen und ruderal Wiesen</i>	35			2.201				77.035				Extensivierung und Entwicklung zu ruderalisiertem Wiesensaum. Abwertung, da sich dieser innerh. dreier Jahre nicht voll entwickelt

+5 WP	Aufwertung des angrenzenden Waldes/Waldrandes aufgrund der Extensivierung der benachbarten Fläche und zusätzliche Aufwertung	5	604		604				3.020			Waldrand innerhalb des Maßnahmenflurstücks
Hinweis: Die erforderliche Asphaltierung eines Abschnittes der Zuwegung zur Maßnahmenfläche ist nicht bilanzierungsrelevant, da der hierbei überbaute Schotterweg kurzfristig durch Rückbau der Asphaltierung wiederhergestellt werden kann.												
Summe/Differenz			8.088		8.088		203.008		322.435		119.427	
Zusatzbewertung (Siehe Blatt Nr.: _____))											
Anrechenbare Ersatzmaßnahme (Siehe Blatt Nr. _____)												
Summe											67.344	
											6.025	
					Auf dem letzten Blatt:			x Kostenindex			0,35 EUR	
					Umrechnung in EURO							
Ort, Datum und Ihre Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben					Summe EURO							
Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde benötigt, bitte nicht beschriften!											EURO Abgabe	